



ASIIN Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge

Wirtschaftsinformatik (berufsbegleitend)

Kommunikations- und Medieninformatik (berufsbegleitend)

Informations- und Mediendesign (berufsbegleitend)

Masterstudiengänge

Informations- und Kommunikationstechnik (berufsbegleitend)

Wirtschaftsinformatik (berufsbegleitend/dual)

an der
Hochschule für Telekommunikation (HfT) Leipzig

Stand: 07.12.2012

**Audit zum Akkreditierungsantrag für
die Bachelorstudiengänge
Wirtschaftsinformatik (berufsbegleitend)
Kommunikations- und Medieninformatik (berufsbegleitend)
Informations- und Mediendesign (berufsbegleitend)
und die Masterstudiengänge
Informations- und Kommunikationstechnik (berufsbegleitend)
Wirtschaftsinformatik (berufsbegleitend/dual)
an der Hochschule für Telekommunikation (HfT) Leipzig
im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN
am 4. und 5. Oktober 2012**

Beantragte Qualitätssiegel

Die Hochschule hat für alle Studiengänge folgende Siegel im Zuge des vorliegenden Verfahrens beantragt:

- ASIIN-Siegel
 - Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
 - EUR-ACE Label für: Bachelorstudiengang Informations- und Mediendesign sowie Masterstudiengang Informations- und Kommunikationstechnik
 - Euro-Inf Label für: Bachelorstudiengang Kommunikations- und Medieninformatik sowie Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik
-

Gutachtergruppe

Prof. Dr. Hartmut Ernst	Hochschule Rosenheim
Prof. Dr.-Ing. Hans Martin Gündner (em) (Sprecher)	Hochschule Esslingen
Prof. Dr. Werner Heinzel (em)	Hochschule Fulda
Dipl.-Ing. Manfred Reinhardt	IBM
Prof. Dr.-Ing. Dieter Wloka	Universität Kassel
Daniel Baak	Studierender Universität Jena

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Dr. Siegfried Hermes, Holger Müller

Inhalt

A	Vorbemerkung	4
B	Beschreibung der Studiengänge	5
B-1	Formale Angaben	5
B-2	Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	5
B-3	Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	17
B-4	Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung.....	18
B-5	Ressourcen	18
B-6	Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	20
B-7	Dokumentation und Transparenz	22
B-8	Diversity & Chancengleichheit.....	22
C	Bewertung der Gutachter – Siegel der ASIIN und EUR-ACE-Label.....	23
D	Bewertung der Gutachter - Siegel des Akkreditierungsrates	33
E	Nachlieferungen.....	40
F	Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (01.11.2012)	40
G	Bewertung der Gutachter (12.11.2012).....	41
H	Stellungnahme der Fachausschüsse.....	44
H-1	Fachausschuss 02 – Elektro-/Informationstechnik (19.11.2012).....	44
H-2	Fachausschuss 04 – Informatik (Umlaufverfahren November 2012)	45
H-3	Fachausschuss 07 – Wirtschaftsinformatik (19.11.2012)	46

A Vorbemerkung

Am 4. und 5. Oktober 2012 fand an der Hochschule für Telekommunikation das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Das Verfahren ist den Fachausschüssen 04 – Informatik und 02 – Elektro-/Informationstechnik der ASIIN zugeordnet. Prof. Dr. Gündner übernahm das Sprecheramt.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen: Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende und Studierende/Absolventen und Vertreterinnen des Praxispartners Deutsche Telekom.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule am Standort Leipzig statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom Juni 2012 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-eigenen Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden zusätzlich die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Akkreditierungsrat, ENAEE, EQANIE) berücksichtigt. Zur Vergabe des Siegels der ASIIN und des Akkreditierungsrates wird zudem die „Handreichung der AG ‚Studiengänge mit besonderem Profilspruch‘“ (Drs. AR 95/2010) herangezogen.

Auf der Grundlage der „EUR-ACE Framework Standards for the Accreditation of Engineering Programmes“ hat der Labeleigner ENAEE die ASIIN autorisiert, das EUR-ACE® Label zu verleihen. Die Prüfung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels basiert auf den Allgemeinen Kriterien der ASIIN und den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen (FEH) des Fachausschusses 02 – Elektro-/Informationstechnik.

Auf der Grundlage der „Euro-Inf® Framework Standards and Accreditation Criteria“ hat der Labeleigner EQANIE die ASIIN autorisiert, das Euro-Inf® Label zu verleihen. Die Prüfung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels basiert auf den Allgemeinen Kriterien der ASIIN und den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen (FEH) des Fachausschusses 04 – Informatik.

Der Bericht folgt folgender Struktur: Im Abschnitt B werden alle Fakten dargestellt, die für die Bewertung der beantragten Siegel erforderlich sind. Diese Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation, inkl. Anlagen. In den folgenden Abschnitten erfolgt eine separate Bewertung der Gutachter zur Erfüllung der jeweils für das beantragte Siegel relevanten Kriterien. Die Stellungnahme der Hochschule zu dem Akkreditierungsbericht wird im Wortlaut übernommen. Die Empfehlungen der Gutachter und Fachausschüsse sowie der abschließende Beschluss der Akkreditierungskommission werden erst nach und auf Basis der Stellungnahme (und ggf. eingereichter Nachlieferungen) der Hochschule verfasst.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Beschreibung der Studiengänge

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) Konsekutiv / weiterbildend	d) Studiengangsform	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnahmezahl	h) Gebühren
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)	n.a.	n.a.	Teilzeit	9 Semester 180 CP	WS 2012/13 WS	40 p.a.	Gebühren je CP 80 EUR; keine für Mitarbeiter Telekom
Kommunikations- und Medieninformatik (B.Eng.)	n.a.	n.a.	Teilzeit	9 Semester 180 CP	WS 2012/13 WS	40 p.a.	Gebühren je CP 80 EUR; keine für Mitarbeiter Telekom
Informations- und Mediendesign (B.Eng.)	n. a.	n.a	Teilzeit	9 Semester 180 CP	WS 2012/13 WS	40 p.a.	Gebühren je CP 80 EUR; keine für Mitarbeiter Telekom
Informations- und Kommunikationstechnik (M.Eng.)	anwendungsorientiert	konsekutiv	Teilzeit	5 Semester 120 CP	WS 2012/13 WS	30 p.a.	Gebühren je CP 100 EUR; keine für Mitarbeiter Telekom
Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)	anwendungsorientiert	konsekutiv	Teilzeit / Dual	5 Semester 120 CP	WS 2012/13 WS	40 p. a.	Gebühren je CP (berufsbegleitend);, 100 EUR (dual); keine für Mitarbeiter Telekom

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

Ziele der Studiengänge	<p><u>Ba Wirtschaftsinformatik</u>, § 2 Studienordnung (StO):</p> <p>„(2) In dem berufsbegleitenden Studium erwerben die Studierenden fachspezifische und fachübergreifende Kompetenzen in den Bereichen Informatik, Betriebswirtschaftslehre, der betrieblichen Anwendungs- und Informationssysteme, des Informations- und Wissensmanagements sowie der Analyse von Prozessen und Prozessgestaltung. Die Studierenden werden befähigt, diese Kompetenzen im betrieblichen und beruflichen Kontext anzuwenden.</p> <p>(3) Die Ausbildungsgegenstände des Studiums sind auf die Anforderungen der Informations- und Kommunikationsbranche ausgelegt. Infolgedessen werden insbesondere auch solche Kompetenzen vermittelt, die zum technischen und ökonomischen Verständnis sowie zur tragfähigen Gestaltung netzbasierter Geschäftsmodelle in diesem Sektor notwendig sind. Um die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen auf hohem Niveau zu sichern, wird dem Erwerb von Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen hohe Bedeutung beigemessen.“</p>
-------------------------------	---

Ba Kommunikations- und Medieninformatik, § 2 StO:

„(2) Im Studium [werden] ein breites naturwissenschaftlich technisches Grundlagenwissen der Informations- und Kommunikationstechnologie und berufsbefähigende Schlüsselqualifikationen vermittelt. Das Studium gestattet die Profilierung auf Berufsfelder innerhalb der Informations- und Telekommunikationsbranche.

(3) Im Bachelorstudiengang Kommunikations- und Medieninformatik werden qualifizierte Fachkräfte ausgebildet, die in den Berufsfeldern Angewandte Informatik der Telekommunikation und Nachrichtentechnik einsetzbar sind. Durch einen hohen praxisorientierten Anteil im Studium wird das Ziel verfolgt, die im Studium erlangten Fähigkeiten und Kompetenzen unmittelbar anwendungsbezogen im Berufsfeld einzusetzen.“

Ba Informations- und Mediendesign, § 2 StO:

„(2) Im Studium [werden] ein breites naturwissenschaftlich technisches Grundlagenwissen des Informations- und Mediendesign sowie der angewandten Informatik und berufsbefähigende Schlüsselqualifikationen vermittelt. Das Studium gestattet die Profilierung auf Berufsfelder innerhalb der Informations- und Telekommunikationsbranche.

(3) Im Bachelorstudiengang Informations- und Mediendesign werden qualifizierte Fachkräfte ausgebildet, die in den Berufsfeldern Angewandte Informatik der Telekommunikation und Nachrichtentechnik einsetzbar sind. Durch einen hohen praxisorientierten Anteil im Studium wird das Ziel verfolgt, die im Studium erlangten Fähigkeiten und Kompetenzen unmittelbar anwendungsbezogen im Berufsfeld einzusetzen.“

Ma Informations- und Kommunikationstechnik, § 2 StO:

„(2) Der Masterstudiengang Informations- und Kommunikationstechnik baut inhaltlich auf den Bachelorstudiengängen Informations- und Mediendesign sowie Kommunikations- und Medieninformatik der Hochschule für Telekommunikation Leipzig oder einschlägigen Studiengängen anderer Hochschulen auf und dient der Weiterführung und Vertiefung der in diesen Studiengängen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.

(3) In dem Masterstudiengang Informations- und Kommunikationstechnik werden Fach- und Führungskräfte der Berufsfelder Nachrichtentechnik sowie Informations- und Kommunikationstechnik ausgebildet, die auf der Grundlage neuester wissenschaftlicher Fachkenntnisse Problemlösungskonzepte zur Neu- oder Weiterentwicklung komplexer Telekommunikationssysteme erarbeiten können und Entscheidungen in der beruflichen Praxis mit der Beherrschung berufsbefähigender Schlüsselqualifikationen und Handlungskompetenzen treffen können. Mit der Wahl einer Profilierung wird die weitere Ausprägung berufsfeldbezogener Tätigkeitsfelder möglich.

(4) Neben der fachgebietsbezogenen Wissensvermittlung dient das Masterstudium auch der Weiterentwicklung der projektorientierten Arbeitsweise, die Voraussetzung für ein erfolgreiches und zielgerichtetes Handeln im Beruf ist. Das ethische Verantwortungsbewusstsein eines Ingenieurs in der modernen Industriegesellschaft wird durch Vermitteln von wirtschaftswissenschaftlichen sowie juristischen Grundkompetenzen entwickelt.“

Ma Wirtschaftsinformatik, § 2 StO:

„(2) Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik baut inhaltlich auf dem

	<p>Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik der Hochschule für Telekommunikation Leipzig oder einschlägigen Studiengängen anderer Hochschulen auf und dient der Weiterführung und Vertiefung der in diesen Studiengängen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Der Studiengang ist ein anwendungsorientierter Studiengang, der sowohl wissenschaftlich fundiert ist als auch auf die nachhaltige Berufsfeldorientierung der vermittelten Lerninhalte ausgerichtet ist.</p> <p>(3) Der Studiengang orientiert sich im besonderen Maße an den Anforderungen des Informations- und Telekommunikationssektors. Der berufs begleitende/duale Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik zielt daher auf die Vermittlung solcher Kompetenzen, die zur Umsetzung IT-gestützter Transformationsprojekte und -prozesse in Unternehmen des ICT-Sektors benötigt werden. Dabei wird eine interdisziplinäre Perspektive zugrunde gelegt, die das Zusammenwirken von Märkten, Unternehmensprozessen und Informationssystemen berücksichtigt und eine praktisch-normative Basis zur tragfähigen, wertorientierten Unternehmensgestaltung liefert. Die vermittelten Kompetenzen fokussieren auf die ergebnisorientierte Handhabung der zentralen Strukturen, Methoden und Artefakte von Veränderungsprozessen, mit denen die Anpassungsfähigkeit von Unternehmen an die Spielregeln der digitalen, vernetzten Ökonomie nachhaltig gesteigert werden können. Hierzu sind insbesondere die Fach- und Methodenkompetenzen zu zählen, welche die anforderungsgerechte Modellierung, Entwicklung, Betrieb und Integration von Informationssystemen in die betriebliche Strategie- und Prozesslandschaft sicherstellen können.</p> <p>(4) Absolventen des Studiengangs sind in der Lage, betriebliche Informationssysteme über sämtliche Phasen des Lebenszyklus entscheidungsorientiert zu begleiten und diese im technoökonomischen Gesamtzusammenhang von ICT-Unternehmen zielorientiert auszurichten[.]“</p>
<p>Lernergebnisse der Studiengänge</p>	<p><u>Ba Wirtschaftsinformatik</u>, Selbstbericht S. 14f:</p> <p>„Die [angestrebten] mathematisch-technischen Kenntnisse und Fertigkeiten sind mit der Zielsetzung verknüpft, den Studierenden eine Wissensbasis für weiterführende Module zu vermitteln. Die Studierenden erlernen die Grundlagen des Fachgebietes und werden damit befähigt, spezifische Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Wirtschaftsinformatik aufzubauen. Diese Grundlagen bieten darüber hinaus die Basis für das lebensbegleitende Lernen. Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere Kenntnisse in Mathematik, Statistik sowie in Gebieten der technischen und praktischen Informatik. Es werden Fähigkeiten zum Lösen komplexer mathematischer Aufgabenstellungen, zur Programmierung sowie zur Handhabung von Optimierungsproblemen aufgebaut.</p> <p>Die fachspezifischen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Wirtschaftsinformatik befähigen die Studierenden, betriebliche Informationssysteme auf Grundlage von Kommunikationsarchitekturen systematisch nach dem State of the Art zu gestalten. Dazu zählt das grundlegende Fach-, Methoden- und Prozesswissen der Wirtschaftsinformatik sowie Inhalte der Referenzdisziplin Informatik. Mit dieser Wissensbasis erhalten Studierende die notwendigen Fähigkeiten, um Funktionsbereiche von Organisationen analysieren zu können und darauf aufbauend wirtschaftlich tragfähige Informationssysteme zur Unterstützung betrieblicher Prozesse methoden- und modellbasiert gestalten zu können.</p> <p>Die Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Wirtschaftswissenschaften umfassen Ausbildungsinhalte, die den Studierenden in die Lage versetzen, betriebliche Informationssysteme aus betriebswirtschaftlicher Perspek-</p>

tive kontextbezogen analysieren und methodisch-inhaltlich gestalten zu können. Dem praktisch-normativen Ansatz der Betriebswirtschaftslehre folgend, können die Studierenden wesentliche Methoden zur Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von Unternehmen gezielt einsetzen und somit praktische Lösungsbeiträge zur wertorientierten Unternehmensentwicklung liefern.

Überfachliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen erlauben es den Absolventen, fachspezifische Konzepte im betrieblichen Kontext erfolgreich umzusetzen. Zu den Kenntnis- und Fertigungsbereichen zählen Fachwissen zum Projektmanagement sowie Fremdsprachenkenntnisse, die zur Partizipation in internationalen Teams und Projektgruppen notwendig sind.“

Ba Kommunikations- und Medieninformatik, Selbstbericht 1.4:

„Die [angestrebten] mathematisch- und naturwissenschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten befähigen zum selbständigen und eigenverantwortlichen Lösen ingenieurtechnischer Aufgaben im betrieblichen Kontext. Die Studierenden erlernen die Grundlagen des Fachgebietes und werden damit befähigt, spezifische Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Kommunikations- und Medieninformatik aufzubauen. Diese Grundlagen bieten die Basis für das lebenslange Lernen und die Abstraktion in fachnahen Bereichen. Hierzu gehören Kenntnisse in Mathematik, Physik, Elektrotechnik, Elektronik und von digitalen Schaltungen und Systemen. Es werden Fähigkeiten in Messtechnik, im Entwerfen digitaler Schaltungen und Systeme, im Lösen komplexer mathematischer und physikalischer Aufgabenstellungen, der Informationsrecherche, des Programmierens sowie zur Berechnung von Netzwerken aufgebaut. Die Absolventen haben Kompetenzen der Problemerkennung, -formalisierung und -lösung in der Informatik und Elektrotechnik sowie der Beschreibung, Analyse, Dokumentation und Berechnung von verschiedenen Schaltungen. Die Studierenden bauen Kompetenzen zur Bewertung von (Bau)Elementen verschiedener Übertragungsmedien auf.

Die fachspezifischen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Informatik befähigen die Studierenden Informationen automatisch und systematisch mit Hilfe von digitalen Rechensystemen im Kontext von telekommunikationsspezifischen Problemstellungen zu verarbeiten. [...] Sie können Anwendungsprogramme sowie webbasierte Anwendungen entwickeln und beherrschen den Umgang mit digitalen Daten auch in Datenbanken.

Die fachspezifischen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in der Telekommunikation und Nachrichtentechnik befähigen die Studierenden die Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Informatik breit und sachgerecht in der ICT Branche einzusetzen.

Überfachliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen vereinfachen es den Absolventen die fachlichen Aspekte im betrieblichen Kontext zur Anwendung zu bringen. Dazu zählen Fachwissen zu Projektplanung, -steuerung und -controlling, Sprachkenntnisse sowie betriebswirtschaftliches/juristisches Wissen.

Die Studierenden eignen sich Kompetenzen zur eigenen Steuerung (Selbstkompetenzen) und zum sozialen Umgang (Sozialkompetenzen) an.“

Ba Informations- und Mediendesign, Selbstbericht 1.4:

„Die [angestrebten] mathematisch- und naturwissenschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten sowie die der Elektro- und Informationstechnik befähigen

zum selbständigen und eigenverantwortlichen Lösen ingenieurtechnischer Aufgaben im betrieblichen Kontext. Die Studierenden erlernen die Grundlagen des Fachgebietes und werden damit befähigt, spezifische Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen aller Bereiche der Nachrichtenkette aufzubauen. Diese Grundlagen ermöglichen außerdem das lebenslange Lernen und die Abstraktion in fachnahen Bereichen. [...] Es werden Fähigkeiten in Messtechnik, im Entwerfen digitaler Schaltungen und Systeme, im Lösen mathematischer und physikalischer Aufgabenstellungen, der Informationsrecherche, des Programmierens sowie zur Berechnung von Netzwerken aufgebaut. Die Absolventen haben Kompetenzen der Problemerkennung, -formalisierung und -lösung in der Informatik und Elektrotechnik sowie der Beschreibung, Analyse, Dokumentation und Berechnung von verschiedenen Schaltungen. Die Studierenden bauen Kompetenzen zur Bewertung von (Bau)Elementen verschiedener Übertragungsmedien auf. Die fachspezifischen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in allen Bereichen der Informationskette beschäftigen sich mit der Aufnahme, Verarbeitung, Speicherung, Übertragung und Wiedergabe von Audio-, Video- und Datensignalen sowie der Informationstechnik. [...] Überfachliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen vereinfachen es den Absolventen die fachlichen Aspekte im betrieblichen Kontext zur Anwendung zu bringen. Die Studierenden eignen sich Kompetenzen zur eigenen Steuerung (Selbstkompetenzen) und zum sozialen Umgang (Sozialkompetenzen) an. Hierzu zählen beispielsweise auch das lebenslange Lernen, das Agieren in Gruppen oder im interkulturellen Kontext. Sie sind in der Lage, das Fachwissen und die Methoden der Betriebswirtschaft sicher anzuwenden und im alltäglichen betrieblichen Handeln Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt zu zeigen.“

Ma Informations- und Kommunikationstechnik, Selbstbericht 1.4:

„Die Studierenden sollen zur Einschätzung zukünftiger Entwicklungen in den Kommunikations- und Rechnernetzwerken und zur Anwendung entsprechender aktueller Entwicklungen befähigt sein. Dafür haben sie Fachwissen und Fähigkeiten zur Signalbeschreibung, -analyse und -verarbeitung und kennen die gängigsten Verfahren für die Erzeugung, Übertragung sowie den Empfang in optischen Übertragungssystemen mit höchsten Datenraten. Die Studierenden können die Komplexität und Leistungsfähigkeit moderner Übertragungsverfahren bewerten sowie auslegen. Nach ihrem Studium beherrschen die Absolventen die Grundlagen und Möglichkeiten der Berechnung des mobilen Mehrwegekanals für die drahtlose Kommunikation und können verschiedene Kommunikationsprotokolle anwenden. Sie haben Kenntnisse und Fertigkeiten zur Bewertung und Nutzung von IT-Sicherheitssystemen. Sie können IT-Sicherheitssysteme planen und implementieren. Die Studierenden erwerben Kompetenzen zum Durchführen und Managen von Projekten, nach ihrem Studium können sie wissenschaftlich Arbeiten. In den Schwerpunkten Kommunikationstechnik beziehungsweise Informationstechnologie erwerben die Studierenden neben dem fachlichen Wissen, den entsprechenden Fertigkeiten und Kompetenzen auch managementbezogene Kompetenzen im Vertriebs- oder Projektbereich. Das Wissen, die Fähigkeiten und Kompetenzen im Kommunikationstechnikbereich konzentrieren sich auf die Gebiete der optischen Übertragung, der elektromagnetischen Verträglichkeit, der Codierung von Information und der gleichzeitigen Übertragung von Informationen verschiedener Nutzdatenströme auf einem gemeinsamen Frequenzbereich in verschiedenen Medien.

	<p>Im Schwerpunkt Informationstechnologie werden Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen in den Bereichen der verteilten Systeme und Anwendungen, der Webprogrammierung, für Datenbanken und Netzwerke erlernt.“</p> <p><u>Ma Wirtschaftsinformatik, Selbstbericht 1.4:</u></p> <p>„Die Lernergebnisse [...] sollen Studierenden in die Lage versetzen, IT-gestützte Transformationsprojekte und -prozesse in ICT-Unternehmen wirksam zu begleiten. „Das Kompetenzfeld Management der Ressource Information thematisiert Wissens- und Handlungspotenziale, die zur effektiven und effizienten Erschließung des Produktionsfaktors Information notwendig sind und das planmäßige Design von Innovationsoptionen in ICT-Unternehmen fördern. Die Studierenden[...]können Konzepte, Methoden und Modelle zur Unterstützung der unternehmensstrategischen Ausrichtung der Informationstechnologie unter Berücksichtigung bestehender rechtlicher Restriktionen problemorientiert anwenden.</p> <p>In situativen Problemkontexten können die Studierenden angemessene Methoden und Techniken zur fachkonzeptionellen Modellierung von Informationssystemen auswählen, adaptieren und ordnungsgemäß umsetzen. [...] Um die Transformations- und Innovationsprozesse in ICT-Unternehmen wirksam unterstützen zu können, verfügen die Studierenden über Wissen zur methodisch fundierten Gestaltung von Unternehmensarchitekturen, Geschäfts- und Managementprozessen.</p> <p>[...]Die Studierenden kennen die methodischen Grundlagen der Softwaretechnik sowie aktuelle Konzepte zur wirtschaftlichen Planung, Steuerung und Kontrolle des gesamten Anwendungslebenszyklus. Darüber hinaus beherrschen sie Techniken und Werkzeuge zur Konstruktion analytischer Informationssysteme, mit denen betriebliche Planungs- und Entscheidungsprozesse informatorisch fundiert werden können. Zur Unterstützung des Betriebs und der kontinuierlichen Verbesserung von IT-Lösungen können die Studierenden IT-Services und die zugrundeliegenden Anwendungssysteme nach dem State of the Art etablierter Referenzmodelle (z. B. ITIL, COBIT, eTOM) handhaben.</p> <p>Überfachliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen erlauben es den Absolventen, fachspezifische Methoden und Techniken im Kontext betrieblicher Transformationsprojekte erfolgreich umzusetzen. Zu den Kenntnis- und Fertigungsbereichen zählt neben dem Fachwissen zum Management von IT-Projekten insbesondere Kompetenz zur eigenen Steuerung (Selbstkompetenz) und zum sozialen Umgang (Sozialkompetenz). Die Studierenden sind in der Lage, adäquate Methoden zur Umsetzung situativer Erkenntnis- und Gestaltungsziele bei der Durchführung von IT-Projekten zu selektieren und anzuwenden.“</p> <p>Die Lernergebnisse sind <i>nicht</i> so verankert, dass sich die relevanten Interessenträger – insbesondere Studierende und Lehrende – z. B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung darauf berufen könnten.</p>
<p>Lernergebnisse der Module/ Modulziele</p>	<p>Die Ziele der einzelnen Module sind einem Modulhandbuch zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen sind für Lehrende wie Studierende elektronisch zugänglich.</p>
<p>Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug</p>	<p>Die Hochschule sieht folgende beruflichen Perspektiven für die Absolventen (Selbstbericht, 1.6): <u>Bachelorstudiengänge</u></p>

- wachsende Nachfrage an Fachkräften an den Schnittstellen Mensch-Maschine und Maschine-Maschine im Bereich Medien und Geräte zur Übertragung von Signalen;
- spezielle Anforderungen an Fachkräfte hinsichtlich der Konvergenz von Sprach- und Datendiensten einerseits und Mobil- und Festnetzen andererseits;
- über informationstechnische Studienanteile: Absolventen als gefragte Gesprächspartner für die Programmentwickler bei Spezifikation und Abnahme;
- Einsatz der Absolventen in allen Bereichen der Telekommunikationsbranche und in verschiedensten Bereichen mit informations- und kommunikationstechnischen Anwendungen; Tätigkeitsfelder u.a. in der Produktion und Fertigung, im Qualitätsmanagement sowie bei Montage und Inbetriebsetzung von Einrichtungen der Telekommunikation; weitere Tätigkeitsfelder im Service und Betrieb von Telekommunikationsanlagen, im Einkauf und in der Logistik, im technischen Dienstleistungsbereich ebenso wie in Marketing, Vertrieb, Kundenbetreuung, Schulung und Weiterbildung, aufgrund des universellen Einsatzes von Methoden und Verfahren der Nachrichtentechnik aber auch in Bereichen, die nicht auf den ersten Blick Parallelen zur Nachrichtentechnik aufweisen, wie zum Beispiel in solchen der Steuerungs- und Regelungstechnik, der Medizintechnik oder auch der Automobilindustrie;
- Zunehmender Bedarf der Telekommunikationsunternehmen (wie z.B. der Deutschen Telekom) an Softwareentwicklern und Systembetreuern;
- Einsatzfelder in Bereichen mit telekommunikationstechnischen und informationstechnischen Aufgabenstellungen, v.a. aus dem Anwendungsbereich von Telekommunikationseinrichtungen, Rechnerhardware, Sprach- und Datennetzen und Programmentwicklung;
- Entwicklung im Bereich der Neuen Medien mit Steigerung der Nachfrage nach Spezialisten auf dem Gebiet „Verteilte Anwendungen“;
- als weiteres Tätigkeitsfeld: Technische Dokumentation;
- berufliche Einsatzfelder in öffentlichen Institutionen, Automobilindustrie, Bereiche mit Steuerungs- und Regelungsanwendungen.

Masterstudiengänge

- allgemein wachsende Nachfrage auf dem IKT-Markt;
- Aufgabenfelder v.a. an der Schnittstelle von Informations- und Kommunikationstechnik, unter fachlichen wie betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten;
- Einsatzmöglichkeiten u. a. bei der Konzeption und Planung von Netzen und Übertragungstrecken, der Entwicklung und dem Management von informationsverarbeitenden Systemen oder der Technologieabschätzung in der Telekommunikation;
- Einsatz in typischen Arbeitsbereichen von Wirtschaftsinformatikern in ICT-Unternehmen. In Zukunft sind dabei Entwicklungstrends – insbesondere etwa die zunehmende Verflechtung von ICT-Unternehmen mit traditionellen Wirtschafts- und Anwendungsdomä-

	<p>nen berücksichtigt.</p> <p>Der Praxisbezug des Studiums soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:</p> <p><u>Bachelorstudiengänge</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Labore zu den einzelnen fachspezifischen Modulen; • Labor-Einzelversuche in den höheren Semestern; • Projektmodul in Verbindung mit der (extern) anzufertigenden Bachelorarbeit • Abschlussarbeit, die in Unternehmen angefertigt wird. <p><u>Masterstudiengänge</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Projekte und Laborpraktika in den Modulen; • Laborkomplex; • Einbeziehung der Studierenden in Projekte angewandter Forschung; • Modul IKT Laborpraktika; • Modul Arbeit am Projekt; • Abschlussarbeit, die in Unternehmen angefertigt wird.
<p>Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen</p>	<p><u>Bachelorstudiengänge</u></p> <p>Gem. §1, Abs. 1 der Immatrikulationsordnung (IO) wird für das Bachelorstudium vorausgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, oder die Fachhochschulreife, oder • eine von der Hochschule als gleichwertig anerkannte Vorbildung, oder • eine erfolgreich abgelegte Zugangsprüfung von Bewerbern mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung. • die Meisterprüfung“. <p><u>Masterstudiengänge</u></p> <p>Gem. §1, Abs. 2 der IO setzt die Zulassung zum berufsbegleitenden Masterstudium voraus:</p> <p>„(2) Die Zulassung [zum berufsbegleitenden Masterstudiengang] Informations- und Kommunikationstechnik setzt ein[en] ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss, Bachelor oder Äquivalent, in einem einschlägigen Studiengang mit der Studienrichtung Nachrichtentechnik oder Telekommunikationsinformatik oder Informations- und Mediendesign oder Kommunikations- und Medieninformatik beziehungsweise ein artverwandtes Studium mit dem Abschluss Bachelor of Engineering oder Bachelor of Science oder Diplomingenieur oder Diplominformatik in den Studienrichtungen Elektrotechnik, Technische Informatik, Informatik sowie Mathematik oder Physik voraus. Bei einem abgeschlossenen Bachelorstudium, muss die Summe des Umfangs aus dem angestrebten Masterabschlusses und dem abgeschlossenen Bachelorstudium in der Regel mindestens 300 ECTS-Credits betragen.</p> <p>(3) Die Zulassung [zum berufsbegleitenden/dualen Masterstudiengang] Wirtschaftsinformatik setzt ein[en] erste[n] berufsqualifizierende[n] Hochschulabschluss, Bachelor oder [ein] Äquivalent voraus. Bei einem abge-</p>

schlossenen Bachelorstudium, muss die Summe des Umfangs aus dem angestrebten Masterabschluss[es] und dem abgeschlossenen Bachelorstudium in der Regel mindestens 300 ECTS-Credits betragen. Wird der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch einen Wirtschaftsinformatikstudiengang nachgewiesen, sind keine weiteren Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen. Wird der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch einen wirtschaftlichen Studiengang nachgewiesen, müssen Kompetenzen im Gebiet der angewandten Informatik, Programmierung sowie grundsätzliche Techniken der rechnergestützten Informationsverarbeitung im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Credits nachgewiesen werden. Wird der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch einen Informatikstudiengang nachgewiesen, müssen Kompetenzen im Gebiet der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, des betrieblichen Rechnungswesens, des Projektmanagements sowie des Privatrechts im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Credits nachgewiesen werden. Wird der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch einen Studiengang außerhalb der Informatik beziehungsweise des wirtschaftlichen Fächerspektrums nachgewiesen, müssen Kompetenzen im Gebiet der angewandten Informatik, Programmierung, grundsätzliche Techniken der rechnergestützten Informationsverarbeitung, der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, des betrieblichen Rechnungswesens, des Projektmanagements sowie des Privatrechts im Umfang von insgesamt 60 ECTS-Credits nachgewiesen werden.

(4) Für die Zulassung zu einem berufsbegleitenden Studiengang ist der Nachweis eines Beschäftigungsverhältnisses in einem entsprechend geprägten Tätigkeitsfeld eines Unternehmens zu erbringen. Dieser Nachweis kann auch durch ein entsprechendes Praktikum erbracht werden.“

Für die duale Variante des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik müssen sich die Studierenden über die Deutsche Telekom (Telekom Jobwelten) bewerben und ein erfolgreiches Auswahlverfahren durchlaufen.

Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind in § 2 bis 5 der „Ordnung über Verfahren zur Anrechnung von außerhalb der Hochschule für Telekommunikation Leipzig erworbene Kompetenzen“ verankert. Sie sehen jeweils Grundsätze und Verfahren einer individuellen bzw. pauschalen Anrechnung vor, die auch in Kombination Anwendung finden können.

- „Das *individuelle Anrechnungsverfahren* muss der Antragsteller für jedes anzurechnende Modul durchlaufen; Ziel ist die Feststellung, ob der Antragsteller tatsächlich über die erforderlichen Kompetenzen verfügt. Ob ggf. erbrachte Prüfungsleistungen anerkannt werden können, zusätzliche Prüfungsleistungen zu erbringen sind oder das jeweilige Modul unbewertet angerechnet werden kann, entscheidet der Prüfungsausschussvorsitzende im Einvernehmen mit dem Modulverantwortlichen (§3 II). Erweisen sich Anerkennungen im Zuge des individuellen Prüfverfahrens als nicht möglich, ist die Begründung dafür im Anerkennungsbescheid verpflichtend vorgesehen.
- Das *pauschale Anrechnungsverfahren* wird bei der Anerkennung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kompetenzen verwendet (§§4 und 5). Der pauschalen Anrechnung liegt ein dokumentierter Äquivalenzvergleich zugrunde. Darin wird festgestellt, inwieweit die Inhaltsbereiche eines Moduls in der anzurechnenden Aus- und

Weiterbildung beziehungsweise der beruflichen Tätigkeit abgedeckt sind und ob das Niveau der anzurechnenden Kompetenzen dem Niveau des Moduls entspricht (§5 I, II, III). Im Rahmen eines formalen Äquivalenzvergleichs ist unter Bezugnahme auf die jeweilige Modulbeschreibung vom Modulverantwortlichen zu prüfen, in wie weit die Lehrinhalte beziehungsweise Kompetenzen übereinstimmen. Zusätzlich ist das Niveau des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vergleichend zu bestätigen (§5 II). Im Ergebnis der pauschalen Anrechnung ist auf Basis der Bestätigungen der Modulverantwortlichen und dem Ergebnis der Prüfung nach Abs. 4 vom Prüfungsausschuss eine Übersicht zu erstellen, die die Entscheidung über die Anrechnung von Modulen dokumentiert (§5 V).“

Curriculum

Das Curriculum des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik

Semester	Modul					Credits
1.	Mathematik 10 Credits	Allgemeine BWL 10 Credits	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 10 Credits	Programmierung 10 Credits	Studienbegleitprogramm 500 Zeistunden	20
2.						20
3.	Statistik und Optimierung 5 Credits	Rechnungswesen & Controlling 5 Credits	Software Engineering 5 Credits	Webprogrammierung 5 Credits		20
4.	Grundlagen des Projektmanagements 5 Credits	Marketing und CRM 5Credits	Prozessmanagement 5 Credits	Verteilte Anwendungen 5 Credits		20
5.	Englisch 10 Credits	Netzbasierte Geschäftsmodelle 5 Credits	Datenmanagement 5 Credits	Kommunikationsnetze 10 Credits		20
6.		Innovationsmanagement 5 Credits	Betriebliche Informationssysteme 5 Credits			20
7.	WAB 15 Credits	Business Intelligence 5 Credits	Profilierung 5 Credits	Verteilte Anwendungen 5 Credits	20	
8.		Volkswirtschaftslehre 5 Credits	Profilierung 5 Credits	Recht 5 Credits	20	
9.		Bachelorarbeit 12 Credits		Kolloquium 3 Credits	20	

Abbildung 1: Curriculum des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik

Das Curriculum des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs Kommunikations- und Medieninformatik

Curriculum
berufsbegleitender Bachelorstudiengang Kommunikations- und Medieninformatik

Semester 1	Mathematik 1	Physik	Programmierung 1	Grundlagen Informatik 1
Semester 2	Mathematik 2	Elektrotechnik / Elektronik	Programmierung 2	Grundlagen Informatik 2
Semester 3	Betriebssysteme	Technische Informatik	Programmierung 3	Netze 1
Semester 4	Numerische Mathematik	Rechnerarchitektur	Softwareengineering	Netze 2
Semester 5	Signale und Systeme	Informations- und Codierungstheorie	Übertragungstechnik und Photonik	Verteilte Anwendungen 1
Semester 6	Mobilkommunikation	Datenbank-managementsysteme	Protokolle	Verteilte Anwendungen 2
Semester 7	WAB 1	Grundlagen des Projektmanagements	Betriebswirtschaftslehre	Technisches Englisch
Semester 8	WAB 2	Profilierung	Recht	
Semester 9	WAB 3	Bachelorarbeit und Kolloquium		

Das Curriculum des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs Informations- und Mediendesign

Semester	Modul				
1.	Mathematik 1 5 Credits	Physik 10 Credits	Elektrotechnik / Elektronik 10 Credits	Grundlagen der Informatik 1 5 Credits	Studien begleit programm 15 Credits Zusatzfach
2.	Mathematik 2 5 Credits			Grundlagen der Informatik 2 5 Credits	
3.	Mathematik 3 5 Credits	Signale und Systeme 1 5 Credits	Schaltungstechnik 5 Credits	Netze 1 5 Credits	
4.	Felder und Wellen 5 Credits	Signale und Systeme 2 5 Credits	Messtechnische Verfahren 5 Credits	Netze 2 5 Credits	
5.	Hochfrequenztechnik 5 Credits	Optische Nachrichtentechnik 5 Credits	Informations- und Codierungstheorie 5 Credits	Entwurf digitaler Systeme / Technische Informatik 5 Credits	
6.	Mobilkommunikation 5 Credits	Übertragungstechnik 5 Credits	Netzplanung 5 Credits	Laborpraktikum 5 Credits	
7.	WAB 1 5 Credits	Fachspezifische Vertiefung eines Schwerpunktes 5 Credits	BWL 5 Credits	Englisch 10 Credits	
8.	WAB 2 5 Credits	Fachspezifische Vertiefung eines Schwerpunktes 5 Credits	Recht 5 Credits		
9.	WAB 3 5 Credits	Kolloquium 3 Credits		Bachelorarbeit 15 Credits	

Curriculum des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs Informations- und Mediendesign

Curriculum des berufsbegleitenden Masterstudiengangs Informations- und Kommunikationstechnik

Tabelle 2: Curriculum berufsbegleitender Masterstudiengang Informations- und Kommunikationstechnik (Pflichtmodule)

Semester					Credits	
1.	Profilierung 5 Credits	Profilierung 5 Credits	Angewandte Mathematik 5 Credits	IT-Projekt Management 5 Credits	Arbeit am Projekt 10 Credits	22,5
2.	Profilierung 5 Credits	Profilierung 5 Credits	Simulation 5 Credits	Internetworking 5 Credits		22,5
3.	Profilierung 5 Credits	Profilierung 5 Credits	Profilierung 5 Credits	Informations- und Komm.-technik Laborpraktika 5 Credits		22,5
4.	Profilierung 5 Credits	IT-Sicherheit 5 Credits	ICT Consulting 5 Credits	IT-Recht 5 Credits		22,5
5.	Masterthesis 30 Credits					30

Curriculum des berufsbegleitenden / dualen Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik

Semester 1	Informationsmanagement	Unternehmensmodellierung	Software Engineering	Profilierung
Semester 2	IT-Recht	Forschungsmethoden d. Wirtschaftsinformatik	Software Management	
Semester 3	Innovationsmanagement	Prozessoptimierung	IT-Projektmanagement	
Semester 4	IT-Controlling	Enterprise Architecture Management	IT-Service-management	
Semester 5	Masterarbeit			

Tabelle 2: Curriculum des berufsbegleitenden Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik

Semester 1	Planung & Entscheidung	Enterprise Database Management Systems	IT-Sicherheit
Semester 2	Entscheidungsunterstützungssysteme & Business Intelligence	Verteilte Systeme	
Semester 3	Simulation & Operations Research	Software Engineering-Projekt	
Semester 4	Data Mining & Competitive Intelligence		

Tabelle 3: Profilierungsmodul des berufsbegleitenden Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Struktur und Modularisierung	<p>Die Module haben überwiegend einen Umfang von 5 Kreditpunkten, die meisten Projektmodule sind mit 10 Kreditpunkten bewertet; einzelne Projektmodule sind mit 15 Kreditpunkten bewertet.</p> <p>Die Studierenden haben laut Selbstbericht folgende Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt:</p> <ul style="list-style-type: none">• grundsätzlich in jedem Semester auf der Basis der Anerkennungsregeln der Hochschule; insgesamt: Möglichkeit der pauschalen Anerkennung von ganzen Semestern auf der Grundlage von Learning Agreements mit 17 Partnerhochschulen im Rahmen des ERASMUS-Programms zur Anerkennung von Studienaufenthalten und Praktika,• oder individuelle Anerkennung der zu erwerbenden Kompetenzen, Studien- und Prüfungsleistungen.• Unterstützung von Auslandssemestern und Praxiszeiten im Ausland durch das Akademische Auslandsamt. <p>Zu berücksichtigen sind dabei aus Sicht der Hochschule die bei berufsbegeleitend oder dual Studierenden aufgrund der gleichzeitigen Berufstätigkeit grundsätzlich eingeschränkten Möglichkeiten zu einem Auslandsaufenthalt.</p>
Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen	<p>1 CP wird gemäß Bericht der Hochschule mit 25 Zeitstunden bewertet.</p> <p>Pro Semester werden vergeben: 20 CP in den Bachelorstudiengängen 22,5 CP in den ersten 4 Semestern der Masterstudiengänge 30 CP im Abschlusssemester der Masterstudiengänge</p>
Didaktik	<p>Als didaktische Mittel sind laut Bericht der Hochschule Vorlesungen, Übungen, Tele-Tutoring, Seminare, Labore und Projektarbeiten vorgesehen, wobei Seminare, Labore und Projektarbeiten in besonderer Weise das (teils betreute) Selbststudium fördern sollen. Zudem finden Veranstaltungen in virtuellen Klassenräumen statt. Über State of the Art Tools haben demnach Lehrende wie Studierende die Möglichkeit dezentral und gleichzeitig wie auch zeitversetzt an Lehrveranstaltungen teilzunehmen. Zudem sind Skripte, Mitschnitte und Dokumentationen über eine eigene Online-Lernorganisationsplattform zugänglich und für Gruppenarbeiten auch teilbar.</p>
Unterstützung & Beratung	<p>Hinsichtlich der studierenden Mitarbeiter der Deutschen Telekom gibt die Hochschule an, in engem Kontakt mit der jeweils zuständigen Unternehmenseinheit zu stehen, welche die Studierenden betreut und mit Verträgen und Projekten ausstattet.</p> <p>Für die Studierenden hat die Hochschule zudem 2011 eine „Service-Line“ geschaffen, eine Plattform, die für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Studienbewerber und Studierenden allgemeine und Fachberatungsangebote bereithält. Die Bandbreite des Angebots umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none">• Generell: Allgemeine Studienberatung;• <u>Vor dem Studium</u>: Verfügbarkeit elektronischer Informationen für Studienbewerber und -interessenten; Vorbereitungswoche für Studieninteressenten und -bewerber;• <u>Während des Studiums</u>: Studienberatung durch zwei Hochschullehrer; Einrichtung von festen Sprechzeiten der Lehrenden; Aka-

	<p>demisches Auslandsamt im Hinblick auf Auslandsstudium; Mentorenprogramme für die Gaststudierenden und Bildungsausländer; Mentorenprogramme für Studierende in den Anfangsemestern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Behinderte Studierende</u>: individuelle Beratungsangebote auf Nachfrage.
--	--

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Prüfungsformen	<ul style="list-style-type: none"> • Nach den Unterlagen und Gesprächen sind folgende Prüfungsformen vorgesehen: schriftliche oder mündliche Prüfung, alternativ: Bericht, Präsentation, Fachgespräch, Laborarbeit. • Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 Kreditpunkten (+ Kolloquium im Umfang von 3 Kreditpunkten); die Masterarbeit ist mit 30 Kreditpunkten (einschließlich Kolloquium) bewertet. • Abschlussarbeiten können in Unternehmen angefertigt werden. • Die Module werden in der Regel mit einer Prüfung abgeschlossen (meist in Verbindung mit Prüfungsvorleistungen, z.B. Übungsarbeiten, Fachvorträge, Praktika, Projekt- und Belegarbeiten o.ä.). Einzelne Module umfassen zwei oder mehr Prüfungsleistungen. • Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen sind im Modulhandbuch benannt.
Prüfungsorganisation	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Durchführung der Prüfungen ist ein ein- bis zweiwöchiger Prüfungszeitraum vorgesehen. • Eine nicht bestandene Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden (die Abschlussarbeit nur einmal). • Eine erste Wiederholungsprüfung soll spätestens im Rahmen der Prüfungstermine zweier darauf folgender Semester abgelegt werden. Die zweite Wiederholungsprüfung soll in der Regel nach einem Semester, spätestens aber nach zwei Semestern nach der ersten Wiederholungsprüfung abgelegt werden. • Prüfungsleistungen müssen vom Studierenden angemeldet werden; die Festsetzung und Veröffentlichung der Prüfungstermine erfolgt grundsätzlich durch das Prüfungsamt. • Bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen können Prüfungen auch vor den festgelegten Fristen abgelegt werden; nicht bestandene Prüfungen gelten dann als nicht durchgeführt; in diesem Fall bestandene Prüfungsleistungen können zum nächsten regulären Prüfungstermin zur Notenaufbesserung wiederholt werden, wobei die bessere Note Berücksichtigung findet. • Für Studierende mit Behinderung ist eine Nachteilsausgleichsregelung getroffen.

B-5 Ressourcen

Beteiligtes Personal	<p>Nach Angaben der Hochschule sind vier Professoren (C3), 23 Professoren (W3), sieben Hochschullehrer, acht wissenschaftliche Assistenten sowie 38 Lehrbeauftragte mit unterschiedlichen Stellenanteilen für die genannten Studiengänge im Einsatz.</p> <p>Die Kernbereiche der Forschung und Entwicklung werden nach Darstellung der Hochschule in erster Linie durch die Forschungsaktivitäten der</p>
-----------------------------	---

	<p>einzelnen Lehrenden abgebildet. Sie liegen demnach vor allem auf den folgenden Gebieten: Mobilfunk / Hochfrequenztechnik, Next Generation Networks, Photonik, Netzbasiertes Lernen, Fernlehre und Angewandte Informatik. Als Einzelprojekte werden in diesem Zusammenhang u.a. angeführt (in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer, mit regionalen Projektpartnern, mit Bundeszuwendungen, mit der Deutsche Telekom AG, Verbundprojekte):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verfahren zur Validierung des Flächenwiderstandes der oberen Kontaktschicht von CIGS Dünnschichtsolarzellen; • Firmwareupdates von Linux-Systemen über Mobilfunkinfrastrukturen; • DPI basiertes Firewalling auf Cisco ® ISR-AIM; • Adaptive Generierung von Netzsteuerungsinformationen zur automatischen Netzoptimierung und –konfiguration; • Entwicklung und Realisierung eines portablen Systems zur aktiven Reduktion störender Schallfelder in Räumen; • Voruntersuchung des Slow- und Fast-Light Effekts; • Normierte Polymerfaserkomponenten, Spezifikation von Messverfahren; • Load Adaptive Networks & LANs (LOLA): Reduktion des Energieverbrauchs im Zugangsnetz; • Monitoring-System für das optische Zugangsnetz; • CRITICAL: Komponenten und Systemansatz für die kohärente Übertragung im optischen Zugangsnetz.
<p>Personalentwicklung</p>	<p>Als Maßnahmen zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden gibt die Hochschule an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Fachliche Weiterbildung</u>: Teilnahme an wissenschaftlichen Konferenzen und Workshops; Wahrnehmung von fachlichen Weiterbildungsangeboten vor allem im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnologie; Selbststudium; • <u>(fach-)didaktische Weiterbildung</u>: Angebote des Hochschuldidaktischen Zentrums Sachsen; Hochschullehrerworkshop der HfTL.
<p>Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung</p>	<p>Die <i>Hochschule für Telekommunikation Leipzig (HfTL)</i> ist eine durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst anerkannte Hochschule in privater Trägerschaft der Deutschen Telekom AG. Die vorliegenden Studiengänge werden von der Fakultät für Informations- und Kommunikationstechnik getragen. Die Fakultät gliedert sich in Departments.</p> <p>Laut Antragsunterlagen erfolgt die Planung und Bereitstellung der <i>finanziellen und materiellen Ressourcen</i> jährlich im Rahmen des Planungsprozesses der Deutschen Telekom. Die Hochschule ist demnach voll in die betriebswirtschaftliche Steuerung des Unternehmens eingebunden. Ein jährliches Planbudget wird laut Auskunft bereitgestellt, für dessen wirtschaftliche Verwendung der Rektor die Gesamtverantwortung trägt. Mit dieser Budgetgröße werden die erforderlichen Personal-, Sach- und Kapitalkosten sowie die geplanten Investitionen abgedeckt. Neben der Verantwortlichkeit für die effektive Verwendung dieser Mittel muss die Hochschule mit der Einwerbung von Drittmitteln einen Deckungsbeitrag erwirtschaften. Laut Auskunft konnte die Hochschule in den letzten Jahren über eine annähernd konstante Größe an Investitionsmitteln verfügen.</p>

	<p>Weitere detaillierte Angaben zu den räumlichen und sächlichen Ressourcen sind dem Selbstbericht zu entnehmen.</p> <p>Gem. Selbstbericht pflegt die Hochschule zur Durchführung der Studiengänge und Umsetzung der Studienziele zahlreiche Hochschulpartnerschaften im Rahmen von ERASMUS-Programmen zum Studierenden- und Lehrendenaustausch neben bilateralen Kooperationsvereinbarungen und Forschungspartnerschaften.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Laut Bericht nutzen die Studierenden der bestehenden Studiengänge insbesondere die Angebote zu Projekt- und Abschlussarbeiten der Partneereinrichtungen in Dublin (Irland), Valencia (Spanien), Győr (Ungarn), Lille und Brest (Frankreich) sowie der Slovak Telekom (Slowakei), Magyar Telekom (Ungarn) und T-System N.A (USA und Kanada). • Zudem besteht nach Angaben der Hochschule an einigen Partnerhochschulen die Möglichkeit, nach Abschluss des Masterstudiums zu promovieren. • Die Hochschule verweist weiterhin darauf, verschiedene Europäische Programme beantragt zu haben, Drittmittel zum Ausbau ihrer internationalen Beziehungen zu nutzen und im Besitz der erweiterten ERASMUS-Universitätscharta zu sein (seit 2007). • Im Rahmen von ERASMUS-MUNDUS-Programmen und TEMPUS-Projekten fördert die Hochschule nach eigenen Angaben den Studierendenaustausch und beteiligt sich an der Entwicklung internationaler Studiengänge. • Die Hochschule unterstützt über ein Auswahlverfahren die Studierenden, eine Auslandsförderung der Deutschen Telekom zu erhalten
--	---

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

<p>Qualitätssicherung & Weiterentwicklung</p>	<p>Seit dem WS 2010/11 und mit der Einrichtung eine Vollzeitstelle zu diesem Zweck ist die Hochschule nach eigenen Angaben bestrebt, die bereits genutzten Qualitätssicherungsmaßnahmen zu einem integrierten QM-System zusammenzufassen. Dieses „QM-System“ soll alle qualitätsbezogenen Maßnahmen, von der Studienwerbung über die Ausbildung in Theorie und Praxis bis zum Studienabschluss und zu Absolventen- und Alumnibefragungen, umfassen und diese integrieren.</p> <p>Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet laut Selbstbericht externe und interne Qualitätssicherungsmaßnahmen, die in einem geschlossenen iterativen Qualitätsregelkreis organisiert sein sollen. Dabei zeichnen verschiedene Gremien/Personen Verantwortung für die unterschiedlichen QM-Maßnahmen. Akteure der <i>externen Qualitätssicherung</i> sind demnach Akkreditierungsagenturen, Hochschulrat, Praxispartner/Arbeitgeber, ein (in der Gründung befindlicher) Beirat, externe Evaluationsagenturen (CHE) sowie die Lehrbeauftragten. Die Instrumente reichen von Akkreditierungsverfahren (Agenturen) über Einschätzungen zur Passung von Kompetenzen (Praxispartner), Vorschläge für die Hochschul- und Studiengangsentwicklung (Beirat als fachliches Expertengremium) bis hin zu Evaluationen und Befragungen (externe Lehrbeauftragte, CHE und Deutsche Telekom AG).</p> <p>Die interne Qualitätssicherung verbindet nach Auskunft der Hochschule</p>
--	--

klassische Techniken der Standortanalyse mit modernen betriebswirtschaftlichen Steuerinstrumenten und modernen Personalentwicklungsangeboten. Akteure der *internen Qualitätssicherung* sind Studierende, Lehrende, Studiengangsleitung, Institute, Qualitätsmanagement, Studienkommission, Senat und Hochschulleitung. Sie sollen durch Qualitätsprozesse wie Evaluationen, Prüf-, Beratungs- und Entscheidungsverfahren, Zielvereinbarungen, in ihren jeweiligen Kompetenzbereichen eingebunden werden. Wesentliche Evaluationsinstrumente sind laut Selbstbericht die studentische Modulevaluation, die auf der Basis eines einheitlichen (diskontinuierlich angepassten) Fragenbogens mit Hilfe der Evaluationssoftware EvaSys durchgeführt wird. Die Ergebnisse werden nach eigenen Angaben zwischen den Studierenden und den Lehrenden im laufenden Semester innerhalb einer Veranstaltung oder im Rahmen der regelmäßig angesetzten Teletutorien ausgewertet. Die Leitung der Hochschule erhalte Einblick in die Ergebnisse der Bewertungen der einzelnen Module und der Rektor ergreife auf der Basis der Ergebnisse der Befragungen ggf. geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Lehre. Jährliche Zielvereinbarungsgespräche zwischen dem Rektor und Mitarbeitern der Hochschule bilden laut Selbstbericht den dafür passenden Rahmen. Die einheitliche Durchführung der Evaluationen erfolgt nach Maßgabe einer Evaluationsordnung.

Gegenstände der jährlich stattfindenden Erstsemesterbefragungen sind nach Darstellung der Hochschule Aspekte des Übergangs in die Hochschule, die Organisation der Studiengangeingangsphase, die Organisation des Studiums und den Leistungsstand der Studienanfänger, Studienanforderungen sowie die studentische Arbeitsbelastung. Inhaltlich werde die Befragung in Zusammenarbeit vom Hochschulmarketing mit dem Qualitätsmanagement, der Studienkommission und dem Studentenrat betreut und das Ergebnis zielgruppenspezifisch aufgearbeitet.

Weiterhin werden laut Selbstbericht Absolventen- und Alumnibefragungen durchgeführt (Absolventenbefragungen 2008/2009 erstmals; seither jährlich). Die Ergebnisse sollen in der Studienkommission aufbereitet und diskutiert werden; sie münden in einer Empfehlungsliste an den akademischen Senat. Die erste hochschulweite Alumnibefragung unter Beteiligung des hochschuleigenen Alumni-Büros habe 2011/12 stattgefunden.

Als weitere Instrumente der internen Qualitätssicherung werden u.a. die Zielvereinbarungen zwischen Rektorat und Mitarbeitern der Hochschule (Zielerreichungsgrad – Höhe des Entgelts jedes Hochschullehrers; Orientierung an konzernweit geregelten Prozessen). Das kennzahlenorientierte Qualitätsmanagement (Studierendenstatistik: Anfängerzahlen, Absolventenzahlen, Abbrecherquoten, Notenverteilungen...) obliegt laut Selbstbericht der Hochschulleitung.

Als Instrument der internen Qualitätssicherung betrachtet die Hochschule auch die Möglichkeit eines ONLINE Self Assessment, welches Studieninteressierten angeboten wird (Überprüfung der Studieneignung und Feststellung von Wissenslücken).

Schließlich wird auf den Beitrag von Senat, Studienkommission, Studiengangsleitung, Lehrenden bei der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge verwiesen.

Instrumente, Methoden & Daten	<p>Die Hochschule legt folgende Ergebnisse der Erhebungen der bisherigen Direktstudiengänge im Rahmen der Qualitätssicherung vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lehrveranstaltungsevaluationen beispielhafter Semester (Mittelwerte), • Studienanfängerzahlen, Studierendenzahlen, Studienabbrecherquoten. • Funktionen des Qualitätsmanagements an der HfTL, • Befragungsplan der HfTL (direkte Studiengänge)
-------------------------------	---

B-7 Dokumentation und Transparenz

Relevante Ordnungen	<p>Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundordnung der Hochschule für Telekommunikation i.d.F. vom 23.03.2010 (<i>in-Kraft-gesetzt</i>) • Ordnung zur Evaluation von Studium und Lehre i.d.F. vom 12.07.2011 (<i>in-Kraft-gesetzt</i>) • Ordnung über Verfahren zur Anrechnung von außerhalb der Hochschule für Telekommunikation Leipzig erworbene Kompetenzen i.d.F. vom 12.07.2011 (<i>in-Kraft-gesetzt</i>) • Immatrikulationsordnung der Hochschule für Telekommunikation Leipzig i.d.F. vom xx.xx.xx (<i>nicht-in-Kraft-gesetzt</i>) • Fakultätsordnung der Fakultät Informations- und Kommunikationstechnik der Hochschule für Telekommunikation Leipzig (HfTL) i.d.F. vom 01.08.2011 (<i>in-Kraft-gesetzt</i>) • Studienordnungen der <u>Bachelorstudiengänge</u> und der <u>Masterstudiengänge</u>, jeweils i.d.F. vom 25.06.2012; (<i>nicht-in-Kraft-gesetzt</i>)
Diploma Supplement und Zeugnis	<p>Dem Antrag liegen studiengangsspezifische Muster der Diploma Supplements in englischer Sprache bei. Diese geben Auskunft über Studienziele und angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung. Im Transcript of Records bzw. Bachelorzeugnis wird über das Zustandekommen der Abschlussnote informiert. Zusätzlich zur Abschlussnote wird eine relative ECTS-Note gem. einer ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen.</p>

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Konzept	<p>Laut Auskunft bilden Vielfältigkeit und Offenheit gegenüber Menschen mit verschiedenen Lebenskonzepten, verschieden Kulturen und Lebensweisen in Übereinstimmung mit der Konzern Diversity Policy der Deutschen Telekom AG ein Konzept, dass die Zielsetzung verfolgt, durch Anerkennung, Wertschätzung, Einbeziehung und Nutzung der individuellen Vielfalt der Stakeholder, also auch der Studierenden und Mitarbeiter, maßgeblich zum Erfolg der Hochschule beizutragen. Die Hochschule verpflichtet sich ausdrücklich, keine Form von unmittelbarer oder mittelbarer Diskriminierung oder Belästigung zu dulden. Zur Einhaltung dieses Commitments fungiert Manfred Ohl (Group Diversity Management der Deuten Telekom AG) als Diversity-Beauftragter und verantwortlicher Ansprechpartnerin.</p> <p>Als Arbeitshilfe zum Thema Antidiskriminierung wird auf einen im Intranet verfügbaren Leitfaden mit besonderen Handlungshinweisen verwie-</p>
---------	---

sen: <http://www.telekom.com/diversity>

Als weitere Maßnahmen im Diversity-Kontext führt die Hochschule an:

- Frauenquote bei Angestellten (Übernahme der Maßnahmen des Konzerns),
- Erhöhung des Anteils der weiblichen Studierenden (Maßnahmenbündel im Bereich Marketing und Verbesserung der Studierbarkeit weiblicher Studierender),
- Familienfreundlichkeit für Angestellte und Studierende (Sonderstudienpläne, Kooperation mit einem Kindergarten, flexible Arbeitszeitregelungen und Arbeitsortbestimmungen),
- Stärkung verschiedener kultureller Einflüsse an der Hochschule (Ausbau interkultureller Kooperationen, Senkung der Eintrittsschwelle für ausländische Studierende (Vorbereitungskurse, aktiver Austausch, ...),
- Verankerung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Verantwortung in den Curricula der Studienprogramme.

Gemäß Auskunft sucht die Hochschule den Bedürfnissen von Studierenden mit Behinderungen oder in besonderen Lebenslagen beispielsweise durch den behindertengerechten Ausbau der Räumlichkeiten der Hochschule und, besonders, durch entsprechende Nachteilsausgleichsregelungen gerecht zu werden.

Letztere sind in den jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnungen verankert.

C Bewertung der Gutachter – Siegel der ASIIN und EUR-ACE-Label

Basierend auf den jeweils zum Vertragsschluss gültigen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen, den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen der Fachausschüsse 02 – Elektro-/Informationstechnik und 04 – Informatik, den EUR-ACE Framework Standards for the Accreditation of Engineering Programmes, den Euro-Inf® Framework Standards and Accreditation Criteria sowie der „Handreichung der AG ‚Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“.

Zu 1: Formale Angaben

Nach Ansicht der Gutachter reflektieren die Studiengangsbezeichnungen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik sowie der Masterstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Informations- und Kommunikationstechnik die Lernergebnisse und curricularen Inhalte der Studiengänge angemessen. Als problematisch bewerten sie in dieser Hinsicht hingegen die Studiengangsbezeichnungen im Falle der Bachelorstudiengänge Informations- und Mediendesign sowie Kommunikations- und Medieninformatik (siehe dazu ausführlich C-2.2).

Die Angaben der Hochschule zu Aufnahmezahlen, Angebotsrhythmus, Abschlussgrad und Studiengebühren nehmen die Gutachter zur Kenntnis.

Grundsätzlich begrüßen sie, dass die Hochschule neben den Vollzeitvarianten der vorliegenden Studiengänge auch berufsbegleitende Varianten sowie im Falle des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik zudem eine duale (berufsintegrierte) Studiengangsform anbietet. Sie stellen fest, dass die Hochschule studienorganisatorische Vorkehrungen getroffen hat (z. B. Regelstuden-

enzeit, Arbeitslast, Betreuung, Qualitätssicherung), um den besonderen Anforderungen an berufsbegleitende bzw. duale Studiengänge gerecht zu werden und bewerten diese in den betreffenden Abschnitten dieses Berichtes.

Zu 2: Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

2.1 Ziele des Studiengangs

Die formulierten Studienziele sind nach Ansicht der die Gutachter grundsätzlich angemessen und ermöglichen insgesamt eine niveauadäquate akademische und professionelle Einordnung der Studiengänge.

2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Nach dem Eindruck der Gutachter sind studiengangsspezifische Lernergebnisse für die einzelnen Studiengänge formuliert. Insbesondere im Falle der Bachelorstudiengänge sind diese aber aus ihrer Sicht teils zu anspruchsvoll oder zumindest zu ungenau formuliert. Speziell die Verwendung des Komplexitätsbegriffs im Zusammenhang der Darstellung von angestrebten Lernergebnissen sowohl auf Studiengangs- wie auf Modulebene erscheint ihnen - gerade auch zur Kennzeichnung der Niveaudifferenz gegenüber dem Masterlevel der Ausbildung keineswegs selbsterklärend. Dass die Hochschule für alle Studiengänge darüber hinaus in der textlichen Darstellung, in den Zielmatrizen und in den exemplarischen Diploma Supplementen jeweils unterschiedliche Lernergebnisbeschreibungen wählt, erschwert die profilbezogene Zuordnung von Studiengangs- und Modulebene und damit letztlich die Bewertung der Konsistenz der beschriebenen Kompetenzprofile und ihrer Umsetzung im Curriculum. Unter Berücksichtigung der konkreten Studieninhalte erwarten die Gutachter gleichwohl, dass die angestrebten Studienziele erreicht werden können. Aus ihrer Sicht ist insbesondere auszuschließen, dass die Studiengangskonzeption der vorliegenden Studiengänge, auch unter Berücksichtigung der berufsbegleitenden bzw. der dualen Studienform, problematisch ist. Zusammenfassend halten die Gutachter es indessen für erforderlich, dass Studienziele und angestrebte Lernergebnisse auf Studiengangs- wie auf Modulebene niveauangemessen und konsistent sind. Dieser Zusammenhang muss ihrer Ansicht nach studiengangsbezogen in den Modulbeschreibungen nachvollziehbar abgebildet werden. Auch empfehlen die Gutachter in diesem Zusammenhang, die für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Lernergebnisse, ggf. in der überarbeiteten Fassung insbesondere für Lehrende und Studierende zugänglich zu machen und sie so zu verankern, dass diese sich (z. B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können. U. a. sollten sie auch für die Angaben im Diploma Supplement berücksichtigt werden.

Nach dem Urteil der Gutachter werden die Lernergebnisse (und curricularen Inhalte, siehe dazu unten C-2.6) der Bachelorstudiengänge Informations- und Mediendesign sowie Kommunikations- und Medieninformatik in der jeweiligen Studiengangsbezeichnung nicht angemessen abgebildet. Im Fall des Bachelorstudiengangs Informations- und Mediendesign finden sie beide Teile des Begriffskompositums „Mediendesign“ im Titel missverständlich. Worauf die Hochschule mit dem eher modischen als klaren Begriff „Medien“ gegenständlich abstellt, ist keineswegs selbsterklärend. Der „Medien“-Begriff trägt eine Reihe sehr heterogener Konnotationen und wird

durch den ergänzenden und selbst mehrdeutigen „Design“-Begriff eher noch unklarer. Schwerer noch wiegt aus Sicht der Gutachter, dass die Hochschule selbst den Begriff in den beiden genannten Studienprogrammen in verschiedenem Sinne gebraucht: in der Bedeutung von „Übertragungsmedien“ beim Bachelorstudiengang Informations- und Mediendesign, im Sinne von „digitalen Medien“ beim Bachelorstudiengang Kommunikations- und Medieninformatik. Selbst wenn man also von dem Anspruch absähe, dass die Studiengangsbezeichnungen schon an sich eine klare Vorstellung vom Inhalt eines Studienprogramms vermitteln müssten, und zugestände, dass ihre Angemessenheit in letzter Linie im Zusammenhang mit dem jeweils angestrebten Qualifikationsprofil der Absolventen (Lernergebnisse auf Studiengangsebene) und den curricula- ren Inhalten zu bewerten ist, ist eine Bezeichnung jedenfalls dann nicht überzeugend, wenn sie leicht falsche Erwartungen hinsichtlich des Inhalts eines Studiengangs evoziert.

Auch die Verwendung des „Design“-Begriffs in der Studiengangsbezeichnung des Bachelorstudiengangs Informations- und Mediendesign scheint den Gutachter nicht glücklich. Dass die im angelsächsischen Sprachkreis zutreffende Benennung des ingenieurmäßigen Entwurfs und der ingenieurmäßigen Entwicklung zum Einsatz kommt, hilft um so weniger als mit dem Argument der Marktfähigkeit und Anziehungskraft der Studiengangsbezeichnung auch diese Wahl weniger fachlich als marketingbezogen erfolgt ist und dabei gerade auf seine Vieldeutigkeit gesetzt wurde. Es kommt nach dem Urteil der Gutachter hinzu, dass die Hervorhebung der Entwicklungs- und Entwurfskompetenzen der Absolventen dieses Studiengangs in der Studiengangsbezeichnung durch die beschriebenen beruflichen Einsatzfelder gar nicht, nach den angestrebten Lernergebnissen und einschlägigen Studieninhalten zumindest nicht in namengebender Rolle gerechtfertigt sind. Ähnlich fällt die im Namen des Bachelorstudiengangs Kommunikations- und Medieninformatik erheblich aufgewertete Rolle der Medien im Bereich der Informatik nach Maßgabe der angestrebten Studienziele und Lernergebnisse sowie der Studieninhalte nicht überzeugend aus. Zusammenfassend beurteilen die Gutachter die Studiengangsnamen dieser beiden Bachelorprogramme aus den genannten Gründen als nicht zutreffend. Sie sehen sich durch die Studierenden in dieser kritischen Würdigung bestätigt und halten es deshalb für erforderlich, dass die Studiengangsbezeichnungen der Bachelorstudiengänge Informations- und Mediendesign sowie Kommunikations- und Medieninformatik mit Studienzielen, Lernergebnissen und Studieninhalten in Einklang gebracht werden. Nach Darstellung der Hochschule werden die vorgenannten Studiengangsbezeichnungen derzeit intern diskutiert.

Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die im Bachelorstudiengang Informations- und Mediendesign sowie im Masterstudiengang Informations- und Kommunikationstechnik angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Lernzielen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses 02 – Elektro-/Informationstechnik auf der jeweiligen Niveaustufe korrespondieren. Auf dieser Grundlage empfehlen sie, das EUR-ACE® Labels zu verleihen.

Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die im Bachelorstudiengang Kommunikations- und Medieninformatik und im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik sowie im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik angestrebten Lernergebnisse mit den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik für die jeweilige Niveaustufe korrespondieren. Auf dieser Grundlage empfehlen sie, das Euro-Inf® Label zu verleihen.

2.3. Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule grundsätzlich bestrebt ist, die in den Modulen angestrebten Lernergebnisse in Gestalt von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen auszuweisen. Doch werden die Lernergebnisse nach ihrem Urteil noch vielfach generisch oder unklar formuliert (siehe die Bemerkungen zur erklärungsbedürftigen Verwendung des Komplexitätsbegriffs, oben C-2.2). Die Gutachter weisen in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass einzelne Modulzielbeschreibungen fachliche Kompetenzen ausweisen, die sich aus der Übersicht der Modulinhalte nicht erschließen (z.B. Modul Wiss. angeleitete Berufspraxis → Titel verwirrend da keine Arbeit im Betrieb; zudem wird aus der Beschreibung nicht deutlich, dass Präsentationen in Gruppenform stattfinden). Auch erschließt sich ihnen aus den Unterlagen kaum, wie die Teamkompetenzen in die Lernbereiche integriert sind. Die Hochschule erklärt, dass beispielsweise in den WAB-Modulen Teamkompetenzen bei der gemeinsamen Erarbeitung von Projektposters und Präsentationen, wie auch anderweitig in Lerngruppen, gefördert werden. Die Gutachter halten insoweit eine entsprechend logisch aufbauende Verankerung der Ziele und Kompetenzen für wünschenswert, da die Hochschule Koordinations-, Leitungs- und Managementkompetenzen bei ihren Absolventen hoch ansiedelt. Die Gutachter stellen weiterhin fest, dass in den Modulbeschreibungen Präsenz-, Tele-Tutoring- und Selbststudium nicht durchgehend näher ausgeführt werden.

In zahlreichen Fällen sind außerdem die Angaben zu Semesterlage und Angebotshäufigkeit der Module inkonsistent. Einer vorsorglichen Studienplanung und Selbstorganisation durch die Studierenden gerade dualer bzw. berufsbegleitender Studiengänge ist beides hinderlich.

Weiterhin stellen die Gutachter vereinzelt inkonsistente Angaben über die geforderten Voraussetzungen (z. B. Modul Netze 1 → Voraussetzung: Technische Informatik) fest, da sich diese im Curriculum nicht verifizieren lassen.

Aus Sicht der Gutachter sind identische Modulbezeichnungen bei materiell unterschiedlichen Modulen (z. B. Module Mathematik mit 5 bzw. 10 CP und inhaltlich verschiedenem Zuschnitt) irreführend. Hier muss ihres Erachtens ein eindeutiges System der Identifizierung etabliert werden. An die Stelle von generischen Modulbezeichnungen, wie sie sich speziell im Bachelorstudiengang Kommunikations- und Medieninformatik finden, sollten aus Sicht der Gutachter unter dem Gesichtspunkt der leichteren Orientierung aussagekräftigere Titel treten (z. B. Modul Netze 1 und 2). Zudem müssen Modulziele und -inhalte durchgehend konsistent aus den betreffenden Modulbeschreibungen hervorgehen.

In den genannten Punkten sehen die Gutachter Überarbeitungsbedarf für die Modulbeschreibungen.

Im Gespräch mit Lehrenden und Studierenden können sich die Gutachter davon überzeugen, dass die Modulbeschreibungen zugänglich sind.

2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Nach Einschätzung der Gutachter ist der gute Berufsfeldbezug, unterstützt durch die duale bzw. berufsbegleitende Struktur der Studiengänge ausdrücklich positiv hervorzuheben. Daraus resultieren ihrer Ansicht nach günstige Arbeitsmarktperspektiven der Absolventen.

Die günstige Arbeitsmarktprognose für Absolventen der Studiengänge erscheint den Gutachtern auch deshalb begründet, weil die Studiengänge praxisnah und gemeinsam mit den Praxispartnern konzipiert sind und die Studierenden in Praktika, Projekten und Abschlussarbeiten sowie durch die stetige Verbindung von beruflicher Praxis und Studium realitätsgerecht auf berufstypische Aufgabenstellungen und Problemlösungen vorbereitet werden.

Dieser Eindruck wird von den Studierenden und Absolventen der schon laufenden Vollzeitstudiengänge bestätigt.

Nicht zuletzt um den Studierenden weitere Anknüpfungspunkte in speziellen Feldern der Berufspraxis anzubieten, regen die Gutachter an, die Forschungskompetenzen der Lehrenden durch geeignete Maßnahmen weiterzuentwickeln (siehe dazu auch C-5.1).

2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Gutachter bewerten die Zugangs- und Zulassungsregelungen im Hinblick auf ihre qualitätssichernde Wirkung. Die Regelungen für die Bachelorstudiengänge werden diesem Anspruch gerecht, indem sie nicht nur dem Transparenzgebot genügen, sondern auch – in Verbindung mit den beschriebenen Maßnahmen zur Feststellung und zum Ausgleich von fehlenden Voraussetzungen – an ihrem Teil zum Erreichen der Lernergebnisse beitragen.

Hinsichtlich des Masterstudiengangs Informations- und Kommunikationstechnik können die Gutachter nicht nachvollziehen, welche fachlichen Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums notwendig sind. Die Gutachter halten es für erforderlich die Zugangsbedingungen nachvollziehbar zu benennen. Studieninteressenten muss es prinzipiell möglich sein zu erkennen, ob sie die für das Masterstudium erforderlichen Fähigkeiten und Kompetenzen mitbringen bzw. nach welchen Kriterien der Prüfungsausschuss über die Zulassung oder ggf. mögliche fachliche Auflagen entscheidet.

Im Falle des dualen Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik berücksichtigen die Gutachter, dass der Praxispartner Deutsche Telekom am Auswahlverfahren beteiligt ist. Im Auditgespräch mit Vertretern des Unternehmens überzeugen sie sich davon, dass dessen Rolle im Auswahlverfahren insgesamt zur Qualitätssicherung im Studiengang beiträgt.

Die Regeln zur Anerkennung von an anderen Hochschulen oder außerhalb des Hochschulbereichs erbrachten Leistungen sind nach dem Urteil der Gutachter eindeutig kompetenzorientiert. Sie stellen ihres Erachtens sicher, dass die nachweislich in anderen hochschulischen oder au-

berhochschulischen Kontexten erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen denjenigen entsprechen, welche in den zu substituierenden Modulen erworben werden sollen.

2.6 Curriculum/Inhalte

Grundsätzlich und mit den an anderer Stelle formulierten Vorbehalten (siehe oben C-2.2) gewinnen die Gutachter auf der Basis des Selbstberichtes und der Auditgespräche den Eindruck, dass die vorliegenden Curricula die Studienziele und angestrebten Lernergebnisse auf Studiengangsebene in den vorliegenden berufsbegleitenden bzw. dualen Studiengängen umsetzen können. Hierzu tragen nicht zuletzt die studienorganisatorischen Maßnahmen bei, welche Hochschule und Lehrende studiengangintern und -übergreifend zur zeitlichen und inhaltlichen Abstimmung der Module getroffen haben.

Allerdings überzeugt die späte Semesterlage des Moduls Technisches Englisch im Bachelorstudiengang Informations- und Mediendesign und der Englischmodule im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik die Gutachter unter Berücksichtigung der angestrebten Lernergebnisse und der Bedeutung der Englischkenntnisse von Studienbeginn an nicht. Sie empfehlen daher, Englischkenntnisse möglichst früh in das Curriculum zu integrieren, um die mit der Sprachausbildung angestrebten Lernergebnisse nachhaltiger erreichen zu können. In diesem Zusammenhang regen sie zudem an, durch geeignete Maßnahmen (z. B. die Erhöhung des Anteils englischsprachiger Module) die Englisch-Sprachfertigkeiten in den Masterstudiengängen Informations- und Kommunikationstechnik sowie Wirtschaftsinformatik zu stärken.

Zu 3: Studiengang: Strukturen, Methoden & Umsetzung

3.1 Strukturen und Modularisierung

Die Gutachter sind der Meinung, dass die Modularisierung der Studiengänge insgesamt als gelungen bewertet werden kann. Allerdings finden sie die Dauer des sich über vier Semester erstreckenden Projektmoduls „Arbeiten am Projekt“ im Masterstudiengang Informations- und Kommunikationstechnik in den vorliegenden Unterlagen und nach den Auditgesprächen nicht ausreichend begründet. Im Hinblick auf das Ziel der Modularisierung, nach Größe und Dauer der Module sowohl individuelle Studienverläufe zu ermöglichen als auch den Transfer von Leistungen zu erleichtern, wirkt dieses Modul zumindest fragwürdig. Die Gutachter wollen gute fachliche und/oder didaktische Gründe für die vorliegende Konzeption jedoch nicht grundsätzlich ausschließen. Deshalb bitten sie die Hochschule, Ziel, Inhalt, Durchführungsmodus und Bewertung des Moduls „Arbeit am Projekt“ im Rahmen einer Nachlieferung kurz darzustellen und im Zusammenhang damit die viersemestrige Laufzeit des Moduls zu begründen.

Individuelle Studienverläufe werden vor allem in den Masterstudiengängen durch die Profilierungsmöglichkeiten im Wahlpflichtbereich unterstützt. Zudem haben die Studierenden grundsätzlich die Möglichkeit eines Auslandssemesters oder können die Abschlussarbeit im Ausland anfertigen. Entsprechende Kontakte existieren und unterstützende Beratung durch die Lehrenden und die jeweiligen Servicestellen der Hochschule scheint gegeben und wird in den existierenden Direktstudiengängen nach Auskunft der Hochschule und der Studierenden wahrgenommen. Soweit diese grundsätzlich bestehenden Möglichkeiten aber in den vorliegenden berufsbe-

gleitenden bzw. dualen Studiengängen naturgemäß nur beschränkt und individuell wahrgenommen werden können, sind die Gutachter der Ansicht, dass die intensive Verbindung von betrieblichen Phasen und Studium einen gegenüber einem Auslandsaufenthalt vergleichbaren Mehrwert haben kann.

3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Das Kreditpunktesystem für die Studiengänge genügt nach Einschätzung der Gutachter weitestgehend den Anforderungen der ASIIN. Die Kreditpunktzuordnung erscheint insgesamt angemessen und die darin veranschlagte studentische Arbeitslast wird von den Studierenden als ambitioniert, aufgrund der guten Betreuungssituation aber dennoch als realistisch und realisierbar betrachtet. Allerdings finden sich nach ihrer Feststellung in den Modulbeschreibungen zum Teil fehlerhafte Angaben zum Verhältnis CP/Arbeitslast. Im Zuge der Überarbeitung der Modulbeschreibungen (siehe oben C-2.3) müssen ihrer Ansicht nach auch diese Angaben auf ihre Konsistenz hin überprüft werden.

Die Gutachter stufen die veranschlagte studentische Arbeitslast von 30 CP für die Masterarbeit im Abschlusssemester der Masterstudiengänge, die der Semesterbelastung in einem Vollzeitstudium entspricht, als zu hoch ein (vgl. „Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“, Drs. AR 95/2010). Ohne verbindliche Vereinbarungen mit den Praxispartnern kann in berufsbegleitenden bzw. dualen Masterstudiengängen nicht davon ausgegangen werden, dass die Unternehmen den Studierenden die Anfertigung der Abschlussarbeit in einem zusammenhängenden Zeitraum von sechs Monaten in jedem Falle ermöglichen. Soweit dies aber nicht sichergestellt ist, kann die Bemessung der Regelstudienzeit diese Annahme nicht einfach zugrunde legen. Auf Nachfrage erklären die Vertreter der Hochschule, sich eine Regelung vorstellen zu können, die einer längeren, den Arbeits- und Lebensumständen der Studierenden angepassten Bearbeitungszeit für die Masterarbeit angemessen ist.

Vor diesem Hintergrund begrüßen die Gutachter das im Rahmen der Qualitätssicherung vorgesehene nachhaltige Monitoring der Arbeitslast in den dualen wie berufsbegleitenden Studiengängen.

Die Gutachter halten es für erforderlich für alle Studiengänge Studienverlaufspläne mit entsprechenden Angaben zur studentischen Arbeitslast zur Verfügung zu stellen. Für den Bachelorstudiengang Kommunikations- und Medieninformatik und den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik sind den vorliegenden Unterlagen entsprechende Verlaufspläne nicht zu ersehen. Die Gutachter bitten diese nachzuliefern.

3.3 Didaktik

Die vorgesehenen Lehr-/Lernformen tragen aus Sicht der Gutachter grundsätzlich dazu bei, die jeweils angestrebten Lernergebnisse zu erreichen. Als hilfreich bewerten sie in diesem Zusammenhang den Einsatz des etablierten Tele-Tutoringsystems, das sich nahtlos in das insgesamt ausgewogene Verhältnis von Präsenzphasen einerseits, betreuten und eigenständigen Selbststudienanteilen andererseits, integriert bzw. diese unterstützt. Um jedoch die Studienorganisation, speziell die zeitliche Verteilung von Präsenz- und Tele-Tutoring-Phasen besser verstehen und

unter studienorganisatorischen Gesichtspunkten bewerten zu können, bitten die Gutachter die Programmverantwortlichen, mindestens einen „Stoffverteilungsplan“, aus dem die zeitliche Stoffverteilung (Präsenz- und Tele-Tutoring-Phasen) hervorgeht, nachzuliefern.

In Seminaren, Projektarbeiten und Abschlussarbeiten werden die Studierenden nach dem Eindruck der Gutachter angemessen mit den Methoden und Instrumenten eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens vertraut gemacht. Allerdings stellen sie fest, dass die didaktische Gestaltung in Verbindung mit den verwendeten Lehrmaterialien (Rubrik „Medienformen“) im Modulhandbuch sehr heterogen dargestellt wird. Die Gutachter fordern daher, diesen Punkt im Zuge der Überarbeitung der Modulbeschreibungen angemessen zu berücksichtigen.

3.4 Unterstützung & Beratung

Nach Ansicht der Gutachter stehen angemessene Ressourcen zur Beratung und Betreuung der berufstätigen Studierenden in den vorliegenden Studiengängen zur Verfügung. Untermauert wird dieser Eindruck durch eine sehr positive studentische Bewertung der Betreuungsleistungen der Lehrenden und der sogenannten „Service-Line“. Dennoch halten es die Gutachter für notwendig, um den speziellen Anforderungen von dualen und berufsbegleitenden Studien gerecht zu werden, für diese Studierendengruppen weiterreichende Beratungsangebote bei der Studienplanung wie Studienrealisierung anzubieten.

Zu 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Die Gutachter gelangen zu der Einschätzung, dass die vorgesehenen Prüfungsformen in der Regel *kompetenzorientiert* ausgerichtet sind und die erworbenen Lernergebnisse erfassen.

Obwohl die Modulzielbeschreibungen, wie bereits dargestellt, vielfach noch verbesserungsbedürftig sind, überzeugen sich die Gutachter an Hand der exemplarischen Beschreibungen der Lehrenden und Studierenden sowie aufgrund der nachvollziehbar mit den Modulzielen in Zusammenhang stehenden Angaben zur Prüfungsform in den Modulbeschreibungen von diesem Sachverhalt.

Den Prüfungszeitraum, die Verteilung der Prüfungen sowie die zur Prüfungsvorbereitung verfügbare Zeit beurteilen die Gutachter – in Übereinstimmung mit den Studierenden der Direktstudiengänge – grundsätzlich als angemessen. Zwar nehmen sie die Prüfungsbelastung aufgrund der fast mit jeder Modulprüfung einhergehenden Prüfungsvorleistung (in der Regel Übungsaufgaben, Belegarbeiten und Labore) als vergleichsweise hoch wahr, was besonders in berufsbegleitenden bzw. dualen Studiengängen schwer wiegen könnte. Andererseits erklären Lehrende wie Studierende übereinstimmend, dass es sich bei den Prüfungsvorleistungen durchgängig um Bestandteile eines insgesamt kompetenzorientierten Prüfungskonzeptes handelt, in dem die (im allgemeinen unbenoteten) Vorleistungen als unverzichtbare Lernfortschrittsfeststellungen im Zuge der Prüfungsvorbereitung fungieren. Hinsichtlich der berufsbegleitenden (bzw. dualen) Studiengänge scheint es den Gutachtern sinnvoll, die Prüfungsbelastung der berufsbegleitend (bzw. dual) Studierenden und das zugrunde liegende Prüfungskonzept systematisch zu beobachten, um ggf. im Sinne der Studierenden entsprechend reagieren zu können.

Weiterhin stellen die Gutachter fest, dass die Modulbeschreibungen in der Regel hinreichend konkrete Angaben zu den Prüfungsformen und Bewertungskriterien enthalten. Die Prüferregelungen für die Abschlussarbeiten genügen den Anforderungen der ASIIN, und gelten dabei nach ihrem Verständnis auch bei extern durchgeführten Abschlussarbeiten.

Zu 5 Ressourcen

5.1 Beteiligtes Personal

Die Zusammensetzung und fachliche Ausrichtung des Lehrpersonals halten die Gutachter für grundsätzlich angemessen. Nach den verfügbaren Informationen ist die Lehrbelastung einer Reihe von Dozenten allerdings vergleichsweise hoch. Dennoch können die Gutachter die Einschätzung der Programmverantwortlichen, mittelfristig auch personell gut besetzt zu sein, prinzipiell nachvollziehen. Vor einer abschließenden Bewertung der Lehrkapazität bitten sie die Hochschule gleichwohl um eine belastbare Lehrverflechtungsmatrix, aus der die effektive Lehrbelastung aller Lehrenden (einschl. der Lehrimporte und Lehrexporte sowie möglicher Deputatsermäßigungen sowie offener/geplanter Stellen) verständlich hervorgeht.

Grundsätzlich können die Forschungsschwerpunkte und -aktivitäten der Hochschule nach Überzeugung der Gutachter zur Konsolidierung und Weiterentwicklung des Ausbildungsniveaus in den Studiengängen beitragen (siehe dazu aber C-5.2).

5.2 Personalentwicklung

In dem Bestreben eine vertiefende Wechselwirkung zwischen den erwähnten Forschungsaktivitäten und Qualitätsentwicklung der Studiengänge strukturell zu verankern und auf Dauer zu stellen, spielt nach Auffassung der Gutachter die Möglichkeit, in regelmäßigen Abständen Forschungs- oder Industriesemester wahrnehmen zu können, eine wesentliche Rolle. Hierzu sollte die Hochschule Möglichkeiten und Anreize für das Lehrpersonal schaffen.

Im Übrigen halten die Gutachter fest dass die Hochschule Angebote zur didaktischen und auch zur fachlichen Weiterbildung der Lehrenden bereit hält und die Lehrenden im Rahmen ihrer zeitlichen Verfügbarkeit davon Gebrauch machen. In didaktischer Hinsicht gilt das nicht zuletzt auch für die in den berufsbegleitenden (bzw. dualen) Studiengängen zum Einsatz gelangenden E-Learning-Instrumente (Tele-Tutoring; Einsatz von E-Learning-Plattformen).

5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Die Gutachter streichen an dieser Stelle zunächst die ausgesprochen gute räumliche und apparative Laborausstattung heraus und loben zudem die offenkundig besonders ausgeprägte Zugänglichkeit der Labore für die Studierenden. Dies wirkt sich ihres Erachtens unbedingt positiv auf die Nachhaltigkeit des Eigenstudiums und den Erwerb wesentlicher anwendungs- und berufsbezogener Kompetenzen aus.

Im Zusammenhang mit dem berufsbegleitenden bzw. dualen Profil der zu akkreditierenden Studiengänge kann die Hochschule auf eine technisch ausgereifte und durch geschultes Personal betreute Online-Tutoring-Umgebung zurückgreifen. Die Gutachter können sich von der multi-modalen Funktionsweise dieser und anderer Studienorganisationsplattformen positiv überzeugen.

Die Gutachter werden mit den Folgerungen der Einbindung der Hochschule in die Konzernstruktur der Deutschen Telekom AG vertraut gemacht. Dabei bestätigt sich die Einschätzung, dass der die Hochschule tragende Konzern grundsätzlich eine auskömmliche finanzielle und sächliche Ausstattung gewährleistet.

Die dokumentierten Praxis- und Forschungs Kooperationen sowie die Kooperationen im Rahmen von europäischen Programmen zum Lehrenden- und Studierendenaustausch (ERASMUS, TEMPUS) stellen nach Ansicht der Gutachter ein auch den berufsbegleitenden/dualen Studiengängen insgesamt förderliches wissenschaftliches und industrielles Umfeld dar.

Zu 6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

6.1 Qualitätssicherung & Weiterentwicklung

Aus den verfügbaren Informationen ersehen die Gutachter, dass die Hochschule dabei ist, die zahlreichen Instrumente interner und externer Qualitätssicherung, über die sie verfügt und die sie großenteils in der einen oder anderen Form bereits einsetzt, zu einem umfassenden und übergreifenden Qualitätssicherungs- oder QM-System zu integrieren. Die Gutachter begrüßen und unterstützen diese Strategie ausdrücklich und fordern die Hochschule auf, das beschriebene Qualitätsmanagement für die berufsbegleitenden und dualen Studiengänge umzusetzen und weiterzuentwickeln und die gewonnenen Daten für eine kontinuierliche Weiterentwicklung zu nutzen.

6.2 Instrumente, Methoden und Daten

Im Einklang mit der generellen Bewertung des Qualitätssicherungskonzeptes bzw. der Instrumente, welche die Hochschule zur Qualitätssicherung der bisher akkreditierten Studiengänge einsetzt, sind die Gutachter der Meinung, dass die in diesem Rahmen gesammelten und ausgewerteten quantitativen und qualitativen Daten wichtige Rückschlüsse vor allem auf die Studierbarkeit der berufsbegleitenden und dualen Studiengänge, die Erreichung der angestrebten Lernergebnisse und den Verbleib der Absolventen erlauben werden. Damit ist abzusehen, dass die zu erhebenden Daten es den Studiengangsverantwortlichen grundsätzlich ermöglichen werden, Defizite und Schwachstellen in den Studiengängen zu identifizieren und mittels geeigneter Steuerungsmaßnahmen zu beheben.

Zu 7 Dokumentation und Transparenz

7.1 Relevante Ordnungen

Die Gutachter nehmen die vorgelegten studiengangsrelevanten Ordnungen zur Kenntnis. Diese enthalten aus ihrer Sicht alle für Studium, Studienverlauf und Prüfungen erforderlichen Regelungen. Sie erfahren, dass die lediglich in einer Entwurfsfassung vorgelegten Ordnungen zwischenzeitlich in Kraft gesetzt sind. Die in-Kraft-gesetzten Ordnungen sollten ihnen als Nachlieferung noch vorgelegt werden.

7.2 Diploma Supplement

Die vorliegenden englischsprachigen Muster des Diploma Supplements sind nach Feststellung der Gutachter studiengangsspezifisch und geben Aufschluss über die Ziele, angestrebten Lernergebnisse, Struktur und Niveau des jeweiligen Studiengangs sowie über die individuelle Leis-

tung. Den Gutachtern erscheint es aus Konsistenzgründen ratsam, entsprechend der früher (siehe oben C-2.2) formulierte Kritik die überarbeiteten Lernergebnisse in das Diploma Supplement einzuarbeiten und sie im Übrigen den Interessenträgern (insbesondere Lehrenden und Studierenden) zugänglich zu machen.

Über die Zusammensetzung der Abschlussnote gibt in Verbindung mit dem Diploma Supplement das Transcript of Records Auskunft.

D Bewertung der Gutachter - Siegel des Akkreditierungsrates

Basierend auf den jeweils zum Vertragsschluss gültigen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und der Systemakkreditierung sowie der „Handreichung der AG ‚Studiengänge mit besonderem Profilanspruch‘“ (Drs. AR 95/2010).

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter bewerten das vorgenannte Kriterium als *erfüllt*.

Die Hochschule hat für jeden der vorliegenden Studiengänge Qualifikationsziele definiert, die naturwissenschaftlich-mathematische sowie ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, aber auch nicht-technische, überfachliche Kompetenzen in Projektmanagement, Fremdsprachen sowie im kaufmännischen Bereich umfassen. Nachdrücklich betont sie den ausgeprägten Berufsfeldbezug der berufsbegleitenden und dualen Studiengänge, der sich nicht zuletzt in der Formulierung der fachlichen wie überfachlichen Qualifikationsziele widerspiegelt, die auf die Berufsqualifizierung der Absolventen abzielen. Die angestrebten Selbststeuerungs- und Sozialkompetenzen können ihres Erachtens einen entsprechenden Beitrag zur Persönlichkeitsbildung leisten und in Verbindung mit den bereits erwähnten nicht-fachlichen „Schlüsselqualifikationen“ auch wesentliche Voraussetzungen für ein zivilgesellschaftliches Engagement der Absolventen schaffen.

Nach den angestrebten Lernergebnissen sind die Absolventen dank ihrer sowohl fachlichen wie überfachlichen Fähigkeiten aus Sicht der Gutachter in der Lage, im betrieblichen Alltag die Implikationen ihrer Problemlösungen zu reflektieren und ihre Entscheidungen an berufsethischen Maximen auszurichten.

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter halten das vorgenannte Kriterium für *überwiegend erfüllt*.

Die Einstufung der Masterstudiengänge als anwendungsorientiert ist aus ihrer Sicht aufgrund des Studiengangskonzeptes, des Einsatzes von Gastlehrenden aus der Industrie, der Industrierfahrungen der hauptamtlich Beschäftigten, der praxisbezogenen Lehre und Lehrformen, der überwiegend in Industrieunternehmen anzufertigenden Abschlussarbeiten und anwendungsorientierten Masterarbeits-Themen, schließlich aufgrund der engen Verflechtung mit einschlägigen Geschäftsfeldern der Deutschen Telekom gut begründet.

Die Module haben überwiegend einen Umfang von 5 Kreditpunkten, die meisten Projektmodule sind mit 10 Kreditpunkten bewertet; einige Projektmodule sind mit jeweils 15 Kreditpunkten bewertet.

Andererseits stellen die Gutachter fest, dass die für die Bachelorstudiengänge formulierten Qualifikationsziele zwar insgesamt durchaus aussagekräftige Qualifikations- bzw. Kompetenzprofile der Absolventen entwerfen, dies aber hinsichtlich der Bachelorstudiengänge teilweise in Formulierungen, die über die Anforderungen des maßgeblichen Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse hinausgehen und insoweit unrealistisch anspruchsvoll erscheinen („... befähigen zum selbstständigen und eigenverantwortlichen Lösen komplexer ingenieurtechnischer Aufgaben...“; „...Fähigkeiten ...im Lösen komplexer mathematischer und physikalischer Aufgabenstellungen..“, „...beherrschen Methoden der Nachrichtenverarbeitung und -übertragung ...und können diese auf komplexe Problemstellungen anwenden...“) oder aber unklar hinsichtlich des verwendeten Komplexitätsbegriffs sind. An dieser Stelle sind die Studiengangsverantwortlichen aufgefordert – unter Berücksichtigung des genannten Qualifikationsrahmens – geeignete sprachliche Anpassungen/Klärungen vorzunehmen.

Hinsichtlich der Vorgaben für die Gestaltung der Modulbeschreibungen (s. KMK-Beschluss „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“) sehen die Gutachter in einigen Punkten noch Nachbesserungsbedarf (inkonsistente Angaben zu Modulvoraussetzungen, teils generische, teils nicht eindeutige Modulbezeichnungen, inkonsistente Angaben zu Angebotsrhythmus und Semesterlage von Modulen, fehlende Spezifizierung von Präsenz-, Tele-Tutoring- und Selbststudium). Sie erkennen an, dass für die einzelnen Module durchweg Lernergebnisse im Sinne von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen formuliert sind, beurteilen diese aber als in einigen Fällen als zu generisch, um einerseits nachvollziehbar zu indizieren, in welcher Weise sie das angestrebte Qualifikationsprofil substantiieren, und andererseits eine realistische Beurteilung der Frage zu ermöglichen, ob die vorgesehenen Prüfungsformen den Grad der Zielerreichung angemessen zu erfassen in der Lage sind. Als grundsätzlich positiv bewerten die Gutachter, dass die Hochschule überfachliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen vor allem auch integrativ vermittelt, halten aber insoweit eine dies deutlicher zum Ausdruck bringende Lernzielformulierung für wünschenswert.

Die Gutachter stellen weiterhin fest, dass in den Modulbeschreibungen Präsenz-, Tele-Tutoring- und Selbststudium nicht durchgehend näher ausgeführt werden.

In zahlreichen Fällen sind außerdem die Angaben zu Semesterlage und Angebotshäufigkeit der Module inkonsistent. Einer vorsorglichen Studienplanung und Selbstorganisation durch die Studierenden gerade dualer bzw. berufsbegleitender Studiengänge ist beides hinderlich.

Aus Sicht der Gutachter sind identische Modulbezeichnungen bei materiell unterschiedlichen Modulen (z. B. Module Mathematik mit 5 bzw. 10 CP und inhaltlich verschiedenem Zuschnitt) irreführend. Hier muss ihres Erachtens ein eindeutiges System der Identifizierung etabliert werden. An die Stelle von generischen Modulbezeichnungen, wie sie sich speziell im Bachelorstudiengang Kommunikations- und Medieninformatik finden, sollten aus Sicht der Gutachter unter

dem Gesichtspunkt der leichteren Orientierung aussagekräftigere Titel treten (z. B. Modul Netze 1 und 2). Zudem müssen Modulziele und -inhalte durchgehend konsistent aus den betreffenden Modulbeschreibungen hervorgehen.

Den Gutachtern erschließt sich aus den Unterlagen kaum, wie die Teamkompetenzen in die Lernbereiche integriert sind. Die Hochschule erklärt, dass beispielsweise in den WAB Modulen Teamkompetenzen bei der gemeinsamen Erarbeitung von Projektposters und Präsentationen, wie auch anderweitig in Lerngruppen, gefördert werden. Die Gutachter halten insoweit eine entsprechend logisch aufbauende Verankerung der Ziele und Kompetenzen für wünschenswert, da die Hochschule Koordinations-, Leitungs- und Managementkompetenzen bei ihren Absolventen hoch ansiedelt.

In den genannten Punkten sehen die Gutachter Überarbeitungsbedarf für die Modulbeschreibungen.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Die Gutachter bewerten das vorgenannte Kriterium als *weitestgehend erfüllt*.

Sie gewinnen auf der Grundlage des Selbstberichts und der Auditgespräche den Eindruck, dass die Studierenden der vorliegenden Studiengänge Fachwissen, fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen erwerben. Dies dokumentieren die bereits angesprochenen Qualifikationsziele sowie die Modulziele und -inhalte gleichermaßen. Neben den genannten Einschränkungen hinsichtlich der konkreten Lernergebnisformulierungen der Bachelorstudiengänge (siehe oben D-2.2) sehen die Gutachter auf der Formulierungsebene Nachbesserungsbedarf, um den konzeptionell an sich wohlbegründeten Zusammenhang zwischen dem angestrebten Qualifikationsprofil und dessen sowohl lernergebnisbezogener wie inhaltlicher Umsetzung auf Modulebene sinnfällig zu machen. Im Kontext einer niveauadäquaten sprachlichen Anpassung der Qualifikationsprofile namentlich, jedoch nicht nur der Bachelorstudiengänge (s.o.) sehen die Gutachter für alle Studiengänge die Notwendigkeit, den Zusammenhang von angestrebten Lernergebnissen und curricularen Inhalten *studiengangsbezogen* zu dokumentieren und auf Modulebene nachvollziehbar abzubilden.

Grundsätzlich zeigen sich die Gutachter von der Zusammenstellung der Curricula und der Art der Modularisierung in allen Studiengängen überzeugt. Allerdings überzeugt die späte Semesterlage des Moduls Technisches Englisch im Bachelorstudiengang Informations- und Mediendesign und der Englischmodule im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik die Gutachter unter Berücksichtigung der angestrebten Lernergebnisse und der Bedeutung der Englischkenntnisse von Studienbeginn an nicht. Sie empfehlen daher, Englischkenntnisse möglichst früh in das Curriculum zu integrieren, um die mit der Sprachausbildung angestrebten Lernergebnisse nachhaltiger erreichen zu können. In diesem Zusammenhang regen sie zudem an, durch geeignete Maßnahmen die Englisch-Sprachfertigkeiten in den Masterstudiengängen Informations- und Kommunikationstechnik sowie Wirtschaftsinformatik zu stärken.

Weiterhin finden die Gutachter die Dauer des sich über vier Semester erstreckenden Projektmoduls „Arbeiten am Projekt“ im Masterstudiengang Informations- und Kommunikationstechnik nach den verfügbaren Informationen nicht ausreichend begründet. Im Hinblick auf das Ziel, nach Größe und Dauer der Module sowohl individuelle Studienverläufe zu ermöglichen als auch den Transfer von Leistungen zu erleichtern, wirkt ein *viersemestriges* Projektmodul jedenfalls fragwürdig. Deshalb bitten die Gutachter die Hochschule, Ziel, Inhalt, Durchführungsmodus und Bewertung des Moduls „Arbeit am Projekt“ im Rahmen einer Nachlieferung kurz darzustellen und im Zusammenhang damit die viersemestriges Laufzeit des Moduls zu begründen.

Die zur Umsetzung des Studiengangskonzeptes jeweils gewählten Lehr-/Lernformen bewerten die Gutachter als angemessen. Generell sind sie in diesem Zusammenhang der Ansicht, dass in den Modulbeschreibungen die didaktische Gestaltung der Module in Verbindung mit den verwendeten Lehrmaterialien (Rubrik „Medienformen“) sehr heterogen ausfällt. Angesichts der großen Bedeutung der Didaktik und der medialen Hilfsmittel in berufsbegleitenden/dualen Studiengängen müssen die Modulbeschreibungen in diesem Punkt ihres Erachtens allerdings durchgehend aussagekräftig formuliert sein.

Als ausgesprochen positiv nehmen die Gutachter den ausgeprägten Praxisbezug und die Berufsfeldausrichtung wahr. Beides kann in den berufsbegleitenden und dualen Studiengängen aufgrund der stetigen Verbindung von beruflichen Praxisphasen und Studienphasen noch intensiver gestaltet werden als in den parallelen Direktstudiengängen.

Die Gutachter sehen, dass die Hochschule sowohl in den Bachelorstudiengängen wie im Masterstudiengang Mobilitätsfenster geschaffen hat. Studienaufenthalte im Ausland werden zudem – wie die Studierenden (der Direktstudiengänge) auf Nachfrage bestätigen – durch Learning Agreements mit zahlreichen Partnerhochschulen und das Akademischen Auslandsamt aktiv unterstützt. Gleichzeitig können die Gutachter nachvollziehen, dass in den berufsbegleitenden Studiengangsvarianten die Möglichkeiten eines Hochschulwechsels naturgemäß eingeschränkter sind, zumindest für die Abschlussarbeiten aber gleichwohl bestehen. Zudem betrachten sie die durch die Studiengangsform (berufsbegleitend, dual) bedingte und im Vergleich zu Direktstudiengängen viel engere Verbindung von Theorie und Praxis als in gewissem Sinne kompensatorischen Mehrwert.

Die Zugangsvoraussetzungen erfüllen nach Auffassung der Gutachter grundsätzlich ihre qualitätssichernde Funktion. Lediglich die Zugangsprofile und die Anrechnungssystematik etwaiger Fachdefizite zum Studium im Masterstudiengang Informations- und Kommunikationstechnik sehen die Gutachter als noch nicht ausreichend definiert und transparent an. Zu diesem Zweck müssen nach ihrem Urteil die Zugangsregelungen nicht nur die notwendigen, sondern auch die hinreichenden Zulassungsvoraussetzungen nachvollziehbar benennen.

Die Gutachter stellen fest, dass die Anerkennungsregeln der Lissabon Konvention sowohl in puncto Kompetenzorientierung wie hinsichtlich der Begründungspflicht bei belastenden Anerkennungsentscheidungen entspricht.

Nach den verfügbaren Informationen in Selbstbericht und mündlichen Erläuterungen der Hochschulvertreter gehen die Gutachter davon aus, dass die zeitliche und inhaltliche Studienorganisation der Umsetzung des Studiengangskonzepts grundsätzlich förderlich ist. Um speziell die zeitliche Verteilung und Verkopplung von Präsenz- und Tele-Tutoring-Phasen in den berufsbegleitenden bzw. dualen Studiengängen besser verstehen und unter studienorganisatorischen Gesichtspunkten bewerten zu können, bitten sie die Hochschule dennoch, mindestens einen „Stoffverteilungsplan“, aus dem die zeitliche Stoffverteilung (Präsenz- und Tele-Tutoring-Phasen) hervorgeht, nachzuliefern.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter halten das vorgenannte Kriterium für *weitestgehend erfüllt*.

Die Hochschule hat u.a. durch die Einführung von Vorkursen in Mathematik und Physik im Rahmen ihrer Qualitätssicherung nachgewiesen, dass sie auf die heterogenen Eingangsqualifikationen der Bewerber eingeht und qualitätssichernde Maßnahmen zur Homogenisierung und Konsolidierung des Studieneingangsniveaus getroffen hat.

Die Studienplangestaltung beurteilen die Gutachter speziell mit Blick auf die studentische Arbeitslast sowie die Verteilung, Anzahl und Organisation der Prüfungen – in Übereinstimmung mit den Studierenden – als *im Ganzen* angemessen.

Die Betreuungs- und Beratungsangebote der Hochschule sind aus Sicht der Gutachter insgesamt adäquat und tragen insoweit zur Qualitätssicherung bei.

Die Gutachter bezweifeln, dass die Arbeitslast in den Masterstudiengängen für die Masterabschlussarbeit von 30 CP berufsbegleitend zu erbringen ist. Die Hochschule nimmt die Kritik an und erklärt im Audit, zukünftig im Rahmen des Qualitätsmanagements geeignete Maßnahmen entwickeln zu wollen.

Die Gutachter halten es für erforderlich für alle Studiengänge Studienverlaufspläne mit entsprechenden Angaben zur studentischen Arbeitslast zur Verfügung zu stellen. Für den Bachelorstudiengang Kommunikations- und Medieninformatik und den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik sind den vorliegenden Unterlagen entsprechende Verlaufspläne nicht zu ersehen. Die Gutachter bitten diese nachzuliefern.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Die Gutachter sehen das vorgenannte Kriterium als *erfüllt* an.

Sie überzeugen sich davon, dass Form und Ausgestaltung der Modulprüfungen sich in der Regel an den jeweils angestrebten Lernergebnissen orientieren, in diesem Sinne also wissens- und kompetenzorientiert und deshalb geeignet sind festzustellen, inwieweit diese Lernergebnisse tatsächlich erworben wurden. Da – wie oben D-2.2 festgehalten – die Formulierung der Lernergebnisse auf Modulebene vielfach noch Verbesserungsbedarf aufweist, stützen sie sich in ihrem Urteil auf den Eindruck in den Auditgesprächen, die betreffenden Angaben in den Modulbeschreibungen sowie die exemplarischen Prüfungsergebnisse aus den Direktstudiengängen, die im Rahmen der Vorortbegehung eingesehen werden konnten.

Die Module werden in der Regel mit einer Prüfung abgeschlossen. Obwohl für die Mehrzahl der Module zusätzlich zulassungsbedingende Prüfungsvorleistungen zu erbringen sind, wodurch die Zahl der studienbegleitenden Prüfungsereignisse für die Studierenden deutlich zunimmt, können sie sich der Einschätzung der Studierenden anschließen, die diese Prüfungsvorleistungen als unverzichtbare Vorbereitung auf die Modulprüfung wahrnehmen und in diesem Sinne als Ausdruck kompetenzorientierten Prüfens begreifen. Handlungsbedarf besteht in diesem Punkt ihrer Ansicht nach nicht. Die Gutachter nehmen weiterhin zur Kenntnis, dass eine Nachteilsausgleichsregelung geschaffen wurde. Auch wurden die studiengangsbezogenen Ordnungen nach ihrer Kenntnis einer Rechtsprüfung unterzogen. Die nach Auskunft der Hochschule zwischenzeitlich in Kraft gesetzten Ordnungen für die vorliegenden Studiengänge sollten ihnen nachgereicht werden.

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Gutachter bewerten das vorgenannte Kriterium als *erfüllt*.

Die studiengangsbezogenen Praxis-Kooperationen, die Teil des Berufsbegleitenden bzw. dualen Studienkonzepts sind, sind ihrer Ansicht nach grundsätzlich geeignet, die Durchführung der Studiengänge auf dem angestrebten Ausbildungsniveau zu fördern. Wenn auch die Rahmenbedingungen der einzelnen Lehrenden zur effektiven Erweiterung der eigenen Forschungskompetenz (vor allem im Rahmen von Forschungssemestern) nach dem Eindruck der Gutachter noch optimiert werden könnten (siehe dazu auch unten D-2.7).

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Gutachter halten das vorgenannte Kriterium für *überwiegend* erfüllt.

Die zur Durchführung der Studiengänge verfügbaren Ressourcen sind ihrer Auffassung nach grundsätzlich angemessen. Sächliche und finanzielle Ressourcen sind auch durch die Unterstützung des die Hochschule tragenden Konzerns mittelfristig gesichert. Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung bekommen die Gutachter einen guten Eindruck von der sächlichen Ausstattung der Hochschule, insbesondere der Labore, welche Lehrende und Studierende bestätigen.

Nach den verfügbaren Informationen und Erläuterungen von Hochschulleitung und Programmverantwortlichen gehen die Gutachter prinzipiell – auch unter Berücksichtigung der Konzernzugehörigkeit der Hochschule – davon aus, dass die personelle Ausstattung zur Durchführung des Lehrbetriebs in den vorliegenden Studiengängen ebenfalls adäquat ist. Sie sehen jedoch eine hohe Lehrbelastung vieler Lehrender, die sie an Hand der Ausführungen zur Lehrkapazität im Selbstbericht nicht abschließend bewerten können. Daher bitten sie die Hochschule, eine belastbare Lehrverflechtungsmatrix nachzuliefern, aus der die effektive Lehrbelastung aller Lehrenden hervorgeht (einschl. der Lehrimporte und Lehrexporte sowie möglicher Deputatsermächtigungen sowie offener/geplanter Stellen).

Die Gutachter erkennen an, dass die Hochschule hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote anbietet, von denen die Lehrenden auf Nachfrage zunehmend Gebrauch machen. Dies gilt insbesondere für den Umgang mit den, für die vorliegenden Studiengänge wesentlichen, E-Learning-Instrumenten. Die Pflichtteilnahme von neuberufenen Professoren ebenso wie die

Auskunft, das Weiterbildungsengagement künftig noch mehr in den Fokus der Personalentwicklung zu rücken, begrüßen die Gutachter nachdrücklich. Nicht zuletzt der hohen Lehrbelastung ist es ihres Erachtens allerdings zuzuschreiben, dass Forschungssemester von den Lehrenden bisher noch nicht in Anspruch genommen wurden. Um deren individuelle Forschungskompetenzen und damit die Forschungsbasis der Hochschule insgesamt zu stärken, was wiederum dem Ausbildungsniveau (insbesondere in den vorliegenden Masterstudiengängen zugutekäme), empfehlen die Gutachter, den Lehrenden die Wahrnehmung von Forschungssemestern in geeigneter Weise zu erleichtern.

Kriterium 2.8 Transparenz und Dokumentation

Die Gutachter beurteilen das vorgenannte Kriterium als weitestgehend *erfüllt*.

Die Informationen und Regelungen zu Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in den Studien- und Prüfungsordnungen der vorliegenden Studiengänge verankert.

Unter Berücksichtigung der andernorts (siehe oben D-2.2) ausgeführten Defizite der Lernzielbeschreibungen auf Studiengangsebene („Qualifikationsprofile“) halten es die Gutachter für empfehlenswert, die für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Lernergebnisse in überarbeiteter Fassung, für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können. Die im Selbstbericht formulierten Qualifikationsprofile sollten sich auch in überarbeiteter Version in den Diploma Supplements widerspiegeln.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter beurteilen das vorgenannte Kriterium als *erfüllt*.

Die Gutachter können sich davon überzeugen, dass die Hochschule über verschiedene Qualitätssicherungsinstrumente verfügt und diese auch einsetzt und zunehmend in ein systematisches QM-System integriert. In diesem Zusammenhang überzeugen sie sich ebenfalls davon, dass im dualen Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik zwischen Praxispartner und Hochschule im Rahmen der Qualitätssicherung ein regelmäßiger Austausch über Inhalte und Organisation des Studiengangs stattfindet. Die Gutachter begrüßen und unterstützen die von der Hochschule eingeschlagene Qualitätssicherungs-Strategie ausdrücklich und empfehlen ihr, das Qualitätsmanagement für die berufsbegleitenden und dualen Studiengänge umzusetzen und weiterzuentwickeln und die gewonnenen Daten für eine kontinuierliche Weiterentwicklung zu nutzen.

Dadurch werden die Programmverantwortlichen nach Einschätzung der Gutachter in der Lage versetzt, Abweichungen von den angestrebten Qualitätszielen der zu akkreditierenden Studiengänge festzustellen und ggf. Steuerungsmaßnahmen abzuleiten. Dies möchten sie insbesondere auf die Nutzung der Ergebnisse aus der Evaluation der Lehrveranstaltungen, der studentischen Arbeitslast sowie des Absolventenverbleibs bezogen wissen.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch

Die Gutachter beurteilen das vorgenannte Kriterium als *weitestgehend erfüllt*.

Die berufsbegleitend und dual ausgerichteten Studiengänge unterscheiden sich nach Einschätzung der Gutachter fachinhaltlich nicht von Vollzeitvarianten. Wie an anderer Stelle ausgeführt bitten sie um die Vorlage mindestens eines Studienverlaufsplans, um die in den Auditgesprächen erläuterte Verbindung von Präsenzzeiten und Tele-Tutoring-Phasen in den Studiengängen besser nachvollziehen zu können. Hinsichtlich des dualen Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik überzeugen sich die Gutachter von der Abstimmung zwischen Hochschule und Praxispartner bei der zeitlichen und inhaltlichen Studienplangestaltung, der Auswahl der Studierenden sowie der generell der lernortübergreifenden Qualitätssicherung.

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gutachter bewerten das vorgenannte Kriterium als *erfüllt*.

Ein Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen liegt vor und wird von der Hochschule nach dem Eindruck der Gutachter aus dem Selbstbericht und in den Vor-Ort-Gesprächen auch umgesetzt. Zu dieser Einschätzung trägt nicht zuletzt auch die Einbindung der Hochschule in die ausgearbeitete Diversity-Strategie der Deutschen Telekom AG bei.

E Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Vorlage einer aussagekräftigen Lehrverflechtungsmatrix (einschl. der Lehrim- und Lehrexporte sowie möglicher Deputatsermäßigungen sowie offener/geplanter Stellen)
2. Nachweis der in Kraft gesetzten Ordnungen
3. Vorlage mindestens eines „Stoffverteilungsplanes“ (Präsenz- und Tele-Tutoring-Phasen)
4. Darstellung von Ziel, Inhalt, Durchführungsmodus und Bewertung des Moduls „Arbeit am Projekt“ (einschließlich einer Begründung der viersemestrigen Laufzeit)
5. Vorlage von Studienverlaufsplänen des Bachelorstudiengangs Kommunikations- und Medieninformatik und des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik mit Ausweis der entsprechenden CP pro Modul.

F Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (01.11.2012)

Die Hochschule hat die unter E aufgeführten Nachlieferungen fristgerecht eingereicht und verzichtet auf eine weitergehende Stellungnahme.

G Bewertung der Gutachter (12.11.2012)

Stellungnahme:

Die Gutachter bewerten die von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** wie folgt:

- Die Gutachter erachten die Lehrverflechtungsmatrix für aussagekräftig. Sie verdeutlicht allerdings auch den Eindruck der Gutachter, dass vereinzelte Lehrende (in fachlichen Kerngebieten) der Studiengänge einer erhöhten Lehrbelastung (bis 29 SWS) ausgesetzt sind. Die Gutachter erkennen im Durchschnitt eine Lehrbelastung von 14 h oder weniger, welche sie als angemessen erachten. Die erhöhte Lehrbelastung im Bereich Englisch von 44 Stunden halten die Gutachter für hinnehmbar. Insbesondere haben sie insgesamt, auch nach den Gesprächen vor Ort, den Eindruck, dass die Hochschulleitung sich der Problematik bewusst ist und entsprechende Veränderungen zu einer gleichmäßigeren Lehrbelastung einleiten wird.
- Die Gutachter nehmen die eingereichten in-Kraft-gesetzten Ordnungen zur Kenntnis.
- Die Gutachter bewerten den eingereichten exemplarischen Stoffverteilungsplan für aussagekräftig. Sie erkennen jedoch, dass die besagte Aussagekraft erst aus der Kombination mit der jeweiligen Modulbeschreibung resultiert und regen an, den Studierenden diese für die Studienplanung relevanten Informationen parallel zur Verfügung zu stellen oder sie in geeigneter Weise zu kombinieren.
- Die Gutachter können der Darstellung von Ziel Inhalt, Durchführungsmodus und Bewertung des Moduls „Arbeit am Projekt“ folgen. Sie bewerten die Begründung zur viersemestrigen Laufzeit als plausibel und das Modul unter den gegebenen Gesichtspunkten als durchführbar und zudem als an die duale/berufsbegleitenden Studienform angepasst. Sie knüpfen diesen Eindruck an die kontinuierliche Betreuung der Studierenden über die gesamte Laufzeit des Moduls und die von den Studierenden vorzulegenden Meilensteine, die eine inhaltliche Strukturierung unterstützen. Dem Argument der Mobilität, gegen eine viersemestrige Laufzeit, messen die Gutachter in Bezug auf die vorliegenden besonderen berufsbegleitenden bzw. dualen Studienformen eine nachrangige Bedeutung zu, da von dieser speziellen Studierendenclientel eine Mobilität ins Ausland kaum eingefordert werden kann und wohl eher schwach nachgefragt werden wird.
- Die Gutachter nehmen die Studienverlaufspläne des Bachelorstudiengangs Kommunikations- und Medieninformatik und des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik zur Kenntnis. Sie überzeugen sich davon, dass die daraus ersichtliche durchschnittliche studentische Arbeitslast pro Semester, speziell auch im Bachelorstudiengang Kommunikations- und Medieninformatik und im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik, akzeptabel ist. Sie regen darüber hinaus an, die im Internet abrufbaren Studienverlaufspläne zu vereinheitlichen und in Übereinstimmung mit den nun vorgelegten zu aktualisieren.

- Ausdrücklich bekräftigen die Gutachter an dieser Stelle ihre zustimmende Bewertung des Antrags auf Vergabe des EUR-ACE Labels speziell an den Bachelorstudiengang Informations- und Mediendesign und des Euro-Inf Labels an den Bachelorstudiengang Kommunikations- und Medieninformatik. Sie nehmen ihre Bewertung im Lichte der Entscheidung der Akkreditierungskommission für Studiengänge vor, die Vergabe des EUR-ACE Labels wie des Euro-Inf Labels aufgrund der in beiden Fällen als irreführend bewerteten Studiengangsbezeichnungen bis zur Erfüllung einer diesbezüglichen Auflage auszusetzen. Die Gutachter sind *nicht* der Ansicht, dass den einschlägigen Kriterien der „EUR-ACE Framework Standards...“ bzw. der „Euro-Inf Framework Standards...“ Vorgaben hinsichtlich der Studiengangsbezeichnung zu entnehmen sind. Hingegen spricht aus ihrer Sicht die nach den verfügbaren Informationen aus Selbstbericht und Auditgesprächen grundsätzlich festzuhaltende Konsistenz von Studienzielen, Lernergebnissen und Curriculum der Programme eindeutig für die Vergabe der europäischen Label auch an die beiden genannten Studienprogramme.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel ab:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel¹	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)	Mit Auflagen	Euro-Inf	30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018
Kommunikations- und Medieninformatik (B.Sc.)	Mit Auflagen	Euro-Inf	30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018
Informations- und Mediendesign (B.Eng.)	Mit Auflagen	Euro-ACE	30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018
Informations- und Kommunikationstechnik (M.Eng.)	Mit Auflagen	Euro-ACE	30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018
Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)	Mit Auflagen	Euro-Inf	30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

¹ Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel

Auflagen

Für alle Studiengänge

1. Studienziele und angestrebte Lernergebnisse auf Studiengangs- wie auf Modulebene müssen das jeweilige Ausbildungsniveau adäquat und konsistent reflektieren. Dieser Zusammenhang ist studiengangsbezogen zu dokumentieren und in den Modulbeschreibungen nachvollziehbar abzubilden.
2. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Lernergebnisorientierung, Modulvoraussetzungen, generische Modulbezeichnungen (insbesondere Ba KMI), Inhalt und Durchführung Modul „Arbeit am Projekt“ (Ma IKT), Modulkennung, Inkonsistenzen Angebotsrhythmus/Semesterlage der Module, Workload-Angaben, Lehrmaterialien, generell: Behebung von Inkonsistenzen).

Für die berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge Informations- und Mediendesign sowie Kommunikations- und Medieninformatik

3. Die Studiengangsbezeichnung muss mit Studienzielen, Lernergebnissen und Studieninhalten im Einklang stehen.

Für die berufsbegleitenden (bzw. dualen) Masterstudiengänge

4. Die Bearbeitungsfrist für die Abschlussarbeit muss die berufsbegleitende bzw. duale Studienform angemessen berücksichtigen.

Für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Informations- und Kommunikationstechnik

5. Die Zugangsregelungen müssen die notwendigen und hinreichenden Zulassungsvoraussetzungen nachvollziehbar benennen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

1. Es wird empfohlen, die für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Lernergebnisse, ggf. in der überarbeiteten Fassung, für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können. U.a. sollten sie auch für

ASIIN	AR
2.1, 2.2	2.2, 2.3
2.3, 2.6, 3.3, 3.1	2.1, 2.2, 2.3, 2.4,
2.2, 1	
3.2	2.4, 2.10
2.5	2.3
ASIIN	AR
2.2, 7.2	2.8

die Angaben im Diploma Supplement berücksichtigt werden.

2. Es wird empfohlen, die Forschungskompetenzen der Lehrenden durch die Realisierung von Forschungs-/Industriesemestern zu fördern. Zu diesem Zweck sollte u. A. die vereinzelt hohe Lehrbelastung in fachlichen Kernfächern entsprechend reduziert werden.
3. Es wird empfohlen, das beschriebene Qualitätsmanagementkonzept für die vorliegenden Studiengänge umzusetzen und weiterzuentwickeln sowie die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen.
4. Es wird empfohlen die für die individuelle Studienplanung relevanten Dokumente wie Modulbeschreibung und Übersichten zu den Teletutoring- und Präsenzphasen in der Weise zu kombinieren, dass der Workload pro Teletutoring- oder Präsenzphase deutlich wird.

5.2	2.7
6.1	2.9
3.4	2.4
Für die <u>berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge</u>	
2.2	2.3

Für die berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge

5. Es wird empfohlen, die Englischausbildung zu einem früheren Zeitpunkt im Studium vorzusehen, um die damit angestrebten Lernergebnisse effektiver zu erreichen.

H Stellungnahme der Fachausschüsse

H-1 Fachausschuss 02 – Elektro-/Informationstechnik (19.11.2012)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Ausdrücklich bestätigt der Fachausschuss die Auflage zur Studiengangsbezeichnung für die beiden Bachelorstudiengänge Informations- und Mediendesign sowie Medien- und Kommunikationsinformatik, dabei vor allem auf die Unklarheit des verwendeten „Design“-Begriffs sowie die heterogenen und nicht kompatiblen Bedeutungsnuancen des „Medien“-Begriffs in der jeweiligen Studiengangsbezeichnung verweisend. Für richtig hält er es ebenso, das EUR-ACE bzw. Euro-Inf Label für die Studiengänge, in denen es jeweils beantragt ist zu vergeben, da seiner Auffassung nach die Erfüllung der betreffenden Lernergebnisse unabhängig von der Studiengangsbezeichnung festgestellt werden kann, der demzufolge aus seiner Sicht im Hinblick auf die Labelvergabe keine einschränkende Bedeutung zukommt. Insgesamt folgt der Fachausschuss der Beschlussempfehlung der Gutachter *ohne Änderung*.

Der Fachausschuss empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkredittierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkredittierung bis max.
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)	Mit Auflagen	Euro-Inf	30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018
Kommunikations- und Medieninformatik (B.Sc.)	Mit Auflagen	Euro-Inf	30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018
Informations- und Mediendesign (B.Eng.)	Mit Auflagen	Euro-ACE	30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018
Informations- und Kommunikationstechnik (M.Eng.)	Mit Auflagen	Euro-ACE	30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018
Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)	Mit Auflagen	Euro-Inf	30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018

H-2 Fachausschuss 04 – Informatik (Umlaufverfahren 28.11.2012)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und übernimmt die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen *ohne Änderung*.

Der Fachausschuss empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkredittierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkredittierung bis max.
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)	Mit Auflagen	Euro-Inf	30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018
Kommunikations- und Medieninformatik (B.Sc.)	Mit Auflagen	Euro-Inf	30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Informations- und Mediendesign (B.Eng.)	Mit Auflagen	Euro-ACE	30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018
Informations- und Kommunikationstechnik (M.Eng.)	Mit Auflagen	Euro-ACE	30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018
Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)	Mit Auflagen	Euro-Inf	30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018

H-3 Fachausschuss 07 – Wirtschaftsinformatik (19.11.2012)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren.

Insbesondere erörtert er die Empfehlung 1 und kommt zu dem Schluss, dass diese Empfehlung, der Grundsatzentscheidung der Akkreditierungskommission entsprechend, in eine Auflage umformuliert werden sollte.

Der Fachausschuss übernimmt die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen mit Ausnahme der Empfehlung 1, die der Fachausschuss empfiehlt in eine Auflage umzuwandeln.

Der Fachausschuss empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)	Mit Auflagen	Euro-Inf	30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Kommunikations- und Medieninformatik (B.Sc.)	Mit Auflagen	Euro-Inf	30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018
Informations- und Mediendesign (B.Eng.)	Mit Auflagen	Euro-ACE	30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018
Informations- und Kommunikationstechnik (M.Eng.)	Mit Auflagen	Euro-ACE	30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018
Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)	Mit Auflagen	Euro-Inf	30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018

von FA 07 – Wirtschaftsinformatik vorgeschlagene Änderung der in Abschnitt G genannten Auflagen und Empfehlungen (hier: Umwandlung der Empfehlung 1 in eine Auflage):

Auflage für alle Studiengänge

Die für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Lernergebnisse, ggf. in der überarbeiteten Fassung, sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können. U. a. sollten sie auch für die Angaben im Diploma Supplement berücksichtigt werden.

ASIIN	AR
2.2, 7.2	2.8

I Beschluss der Akkreditierungskommission (07.12.2012)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren. Aus Konsistenzgründen (zurückliegendes Verfahren für die Vollzeitvarianten von drei der vorliegenden Studiengänge) verzichtet sie ausnahmsweise darauf, entsprechend ihrer aktuellen Grundsatzentscheidung die angemessene Verankerung und Kommunikation von Studienzielen und Lernergebnissen, wie sie in Empfehlung 1 thematisiert ist, mittels einer entsprechenden Auflage verbindlich einzufordern. Sie folgt daher nicht dem diesbezüglichen Vorschlag des Fachausschusses 07. Auf Anre-

gung des Beschwerdeausschusses, der mit einer Beschwerde der Hochschule zur gleichlautenden Auflage für die Vollzeitvarianten der Bachelorstudiengänge Informations- und Mediendesign sowie Kommunikations- und Medieninformatik befasst war, erörtert die Akkreditierungskommission die Frage, ob die Studiengangsbezeichnung im Falle des Studiengangs Kommunikations- und Medieninformatik nicht doch als passend bewertet werden könnte. Die Akkreditierungskommission sieht dafür nach erneuter Prüfung von Lernergebnissen und Curriculum und unter Berücksichtigung des Gutachterberichtes weiterhin keine Anhaltspunkte und hält deshalb an der betreffenden Auflage ausdrücklich fest (siehe unten, A.3). In diesem Zusammenhang bestätigt sie auch die für die Vollzeitvarianten der genannten beiden Bachelorstudiengänge getroffene Entscheidung, die Siegelverleihung einer den Studienzielen, Lernergebnissen und curricularen Inhalten entsprechenden Bezeichnung vorzubehalten (siehe unten, A.3). Sie macht die Hochschule außerdem darauf aufmerksam, dass die europäischen Siegel nur in Verbindung mit dem ASIIN-Siegel verliehen werden können.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf	30.09.2018	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2018
Kommunikations- und Medieninformatik (B.Sc.)	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf - nach Auf- lagen- erfüllung -	30.09.2018	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2018
Informations- und Mediendesign (B.Eng.)	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-ACE - nach Auf- lagen- erfüllung -	30.09.2018	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2018
Informations- und Kommunikationstechnik (M.Eng.)	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-ACE	30.09.2018	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2018
Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf	30.09.2018	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2018

Auflagen	ASIIN	AR
Für alle Studiengänge		
1. Studienziele und angestrebte Lernergebnisse auf Studiengangs- wie auf Modulebene müssen das jeweilige Ausbildungsniveau adäquat und konsistent reflektieren. Dieser Zusammenhang ist studiengangsbezogen zu dokumentieren und in den Modulbeschreibungen nachvollziehbar abzubilden.	2.1, 2.2	2.2, 2.3
2. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Lernergebnisorientierung, Modulvoraussetzungen, generische Modulbezeichnungen (insbesondere Ba KMI), Inhalt und Durchführung Modul „Arbeit am Projekt“ (Ma IKT), Modulkennung, Inkonsistenzen Angebotsrhythmus/Semesterlage der Module, Workload-Angaben, Lehrmaterialien, generell: Behebung von Inkonsistenzen).	2.3, 2.6, 3.3, 3.1	2.1, 2.2, 2.3, 2.4,
Für die <u>berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge Informations- und Mediendesign sowie Kommunikations- und Medieninformatik</u>		
3. Die Studiengangsbezeichnung muss mit Studienzielen, Lernergebnissen und Studieninhalten im Einklang stehen.	2.2, 1	
Für die <u>berufsbegleitenden (bzw. dualen) Masterstudiengänge</u>		
4. Die Bearbeitungsfrist für die Abschlussarbeit muss die berufsbegleitende bzw. duale Studienform angemessen berücksichtigen.	3.2	2.4, 2.10
Für den <u>berufsbegleitenden Masterstudiengang Informations- und Kommunikationstechnik</u>		
5. Die Zugangsregelungen müssen die hinreichenden Zulassungsvoraussetzungen nachvollziehbar benennen.	2.5	2.3
Empfehlungen	ASIIN	AR
Für alle Studiengänge		
1. Es wird empfohlen, die für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Lernergebnisse, ggf. in der überarbeiteten Fassung, für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können. U.a. sollten sie auch für die Angaben im Diploma Supplement berücksichtigt werden.	2.2, 7.2	2.8
2. Es wird empfohlen, die Forschungskompetenzen der Lehrenden durch die Realisierung von Forschungs-/Industriesemestern zu fördern. Zu diesem Zweck sollte u. A. die vereinzelt hohe Lehrbelastung in fachlichen Kernfächern entsprechend reduziert werden.	5.2	2.7

3. Es wird empfohlen, das beschriebene Qualitätsmanagementkonzept für die vorliegenden Studiengänge umzusetzen und weiterzuentwickeln sowie die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen.

6.1	2.9
-----	-----

4. Es wird empfohlen die für die individuelle Studienplanung relevanten Dokumente wie Modulbeschreibung und Übersichten zu den Teletutoring- und Präsenzphasen in der Weise zu kombinieren, dass der Workload pro Teletutoring- oder Präsenzphase deutlich wird.

3.4	2.4
-----	-----

Für die berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge

5. Es wird empfohlen, die Englischausbildung zu einem früheren Zeitpunkt im Studium vorzusehen, um die damit angestrebten Lernergebnisse effektiver zu erreichen.

2.2	2.3